



Jahresabschluss 2025

Infineon Technologies AG



www.infineon.com

Inhalt

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025.....	2
Bilanz.....	3
Gewinn- und Verlustrechnung	4
Anhang für das am 30. September 2025 endende Geschäftsjahr.....	4
Grundlagen und Methoden	4
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	5
Erläuterungen zur Bilanz.....	9
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	20
Sonstige Angaben.....	23
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	38
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	39

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Hinweis auf zusammengefassten Lagebericht

Der Lagebericht der Infineon Technologies AG und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025 sind nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2025 veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der Infineon Technologies AG für das Geschäftsjahr 2025 werden der das Unternehmensregister führenden Stelle elektronisch zur Einstellung in das Unternehmensregister übermittelt.

Der Jahresabschluss der Infineon Technologies AG sowie der Geschäftsbericht des Infineon-Konzerns für das Geschäftsjahr 2025 stehen auch im Internet unter www.infineon.com/de/about/investor/reports-presentations/annual-reports zur Verfügung.

Bilanz

zum 30. September 2025

€ in Millionen	Anhang	30. September		€ in Millionen	Anhang	30. September	
	Nr.	2025	2024		Nr.	2025	2024
AKTIVA							
Anlagevermögen	1			PASSIVA			
Immaterielle Vermögensgegenstände		87	87	Eigenkapital	6		
Sachanlagen		509	540	Gezeichnetes Kapital ¹		2.612	2.612
Finanzanlagen		14.660	13.549	Eigene Anteile		-8	-14
Summe Anlagevermögen		15.256	14.176	Ausgegebenes Kapital		2.604	2.598
Umlaufvermögen				Kapitalrücklage		3.623	3.599
Vorräte	2	2.328	2.329	Gewinnrücklagen		4.517	4.250
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3	585	621	Bilanzgewinn		457	457
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3, 4	4.054	3.496	Summe Eigenkapital		11.201	10.904
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3	32	9	Rückstellungen			
Sonstige Vermögensgegenstände	3	137	187	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10	294	339
Wertpapiere		1.509	1.525	Steuerrückstellungen		173	169
Zahlungsmittel		219	184	Sonstige Rückstellungen	11	927	853
Summe Umlaufvermögen		8.864	8.351	Summe Rückstellungen		1.394	1.361
Rechnungsabgrenzungsposten	5	116	106	Verbindlichkeiten	12		
				Anleihen	13	4.044	4.391
				Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.858	-
				Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		14	30
				Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		302	381
				Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	14	4.581	4.815
				Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	15	14	11
				Sonstige Verbindlichkeiten	16	828	739
				Summe Verbindlichkeiten		11.641	10.367
				Rechnungsabgrenzungsposten			
Summe Aktiva		24.236	22.633	Summe Passiva		24.236	22.633

1 Bedingtes Kapital zum 30. September 2025 in Höhe von €260 Millionen (Vorjahr: €260 Millionen)

Gewinn- und Verlustrechnung

für das am 30. September 2025 endende Geschäftsjahr

€ in Millionen	Anhang Nr.	2025	2024
Umsatzerlöse	17	9.427	9.443
Umsatzkosten ¹		-6.002	-5.843
Bruttoergebnis vom Umsatz		3.425	3.600
Forschungs- und Entwicklungskosten ¹		-1.823	-1.638
Vertriebskosten		-547	-506
Allgemeine Verwaltungskosten		-316	-313
Sonstige betriebliche Erträge	18	801	444
Sonstige betriebliche Aufwendungen	19	-769	-774
Beteiligungsergebnis	20	49	-5
Zinsergebnis	21	52	78
Übriges Finanzergebnis	22	-5	49
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	23	-219	-276
Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss		648	659
Einstellung in andere Gewinnrücklagen		-191	-202
Bilanzgewinn	6	457	457

1 Um aussagekräftigere Informationen zu vermitteln, wurde die Rechnungslegungsmethode zum 1. Oktober 2024 in Bezug auf die Zuordnung bestimmter Aufwendungen geändert. Dies führte im Geschäftsjahr 2025 zu einer Umgliederung von Aufwendungen aus den Umsatzkosten in die Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von €83 Millionen. Die Vorjahresangaben wurden nicht angepasst, der entsprechende Effekt im Vorjahr hätte ebenso €83 Millionen betragen.

Anhang für das am 30. September 2025 endende Geschäftsjahr

Grundlagen und Methoden

Die Infineon Technologies AG (nachfolgend auch „Gesellschaft“) ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 126492 eingetragen und hat ihren Firmensitz Am Campeon 1–15, 85579 Neubiberg, Deutschland. Der Jahresabschluss der Infineon Technologies AG wird nach handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Ausweis erfolgt in Millionen Euro („€“).

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und in diesem Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert. Erforderliche Zusatzangaben zu einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgen ebenfalls im Anhang. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen werden als Umsatzkosten bezeichnet. Zur besseren Darstellung der Ertragslage wurde das Gliederungsschema nach § 275 Abs. 3 HGB um den gesonderten Ausweis von Forschungs- und Entwicklungskosten sowie von Finanzaktivitäten erweitert. Die Finanzaktivitäten werden in Beteiligungsergebnis, Zinsergebnis und übriges Finanzergebnis untergliedert.

Als börsennotiertes Mutterunternehmen des Infineon-Konzerns (nachfolgend auch „Infineon“) erstellt die Infineon Technologies AG zudem einen Konzernabschluss gemäß den vom International Accounting Standards Board („IASB“) erlassenen International Financial Reporting Standards („IFRS®“) und den diesbezüglichen IFRIC® Interpretations, die zum 30. September 2025

anzuwenden waren, soweit die IFRS und Interpretationen von der Europäischen Union („EU“) übernommen worden sind, sowie den ergänzend anzuwendenden Agenda decisions. Des Weiteren wurden bei der Erstellung des Konzernabschlusses die nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden Vorschriften berücksichtigt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, zuzüglich der Anschaffungsnebenkosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Sie haben eine Nutzungsdauer von einem Jahr bis maximal acht Jahren beziehungsweise entsprechend der vertraglichen Nutzungsdauer. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn voraussichtlich dauernde Wertminderungen vorliegen.

Das Aktivierungswahlrecht für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird nicht in Anspruch genommen. Forschungs- und Entwicklungskosten werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben sich im Rahmen des Erwerbs von Sachgesamtheiten aus der Gegenüberstellung von Anschaffungskosten und dem Wert der einzelnen Vermögensgegenstände, abzüglich der Schulden zum Zeitpunkt der Übernahme, und werden grundsätzlich planmäßig abgeschrieben. Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen. Besteht die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr, wird der niedrigere Wertansatz eines entgeltlich erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerts beibehalten. Die betriebliche Nutzungsdauer des entgeltlich erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerts von zwölf Jahren basiert

auf einer Einschätzung der zeitlichen Ertragsrückflüsse, die mit der Investition verbunden sind.

Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten, zuzüglich der Anschaffungsnebenkosten abzüglich Abschreibungen, bewertet. Die planmäßige Abschreibung der Sachanlagen erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode. Folgende Nutzungsdauern werden angewandt:

	Jahre
Fabrik- und Geschäftsbauten	10 – 50
Übrige Bauten	5 – 10
Technische Anlagen und Maschinen	5 – 10
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 – 8

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn voraussichtlich dauernde Wertminderungen vorliegen.

Geringwertige Anlagengegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis €250 werden sofort aufwandswirksam erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von €250 bis €1.000 wird ein Sammelposten gebildet, der jährlich mit 20 Prozent linear abgeschrieben wird.

Geleistete Anzahlungen und angefallene Herstellungskosten für noch nicht fertiggestellte Investitionen unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder, bei Vorliegen von voraussichtlich dauernden Wertminderungen, zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Wenn die Gründe für eine dauernde Wertminderung nicht mehr bestehen, werden Zuschreibungen bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen, die sich ergeben hätten, wenn keine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen worden wäre.

Umlaufvermögen

In den Vorräten werden Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren unter Anwendung der gleitenden Durchschnittsmethode zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Tagespreisen bewertet. Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse und Leistungen werden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände, soweit sie durch die Fertigung veranlasst sind. Fremdkapitalzinsen werden in die Herstellungskosten nicht einbezogen. Abwertungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist. Das Prinzip der verlustfreien Bewertung wird beachtet.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet und – soweit unverzinslich – bei Restlaufzeiten von über einem Jahr auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Wertberichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden entsprechend der Ausfallwahrscheinlichkeit gebildet.

Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten am Abschlussstichtag und Zahlungsmittel mit dem Nennwert erfasst.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen. Ein Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungs- und niedrigerem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten („Disagio“) wird aktiviert und über die Laufzeit der Verbindlichkeiten planmäßig aufgelöst.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsbilanziellen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen Verlust- und Zinsvorträgen ermittelt. Verlust- und Zinsvorträge werden berücksichtigt, wenn eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb des gesetzlich festgelegten Zeitraums von fünf Jahren erwartet wird. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Infineon Technologies AG. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer sich insgesamt ergebenden Steuerentlastung wird vom Aktivierungswahlrecht für aktive latente Steuern nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die Bewertung erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Die Bilanzierung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren erfasst die Verpflichtung am Bewertungsstichtag nach der wahrscheinlichen Inanspruchnahme unter Berücksichtigung von zukünftigen Gehalts- und Rentensteigerungen. Für die Abzinsung wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre berücksichtigt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Für Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig

fälligen Verpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs besteht aus dem sogenannten geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsunternehmens zuzüglich eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sogenannte Überschussbeteiligung). Erträge aus diesen Vermögensgegenständen werden mit den Aufwendungen und Erträgen aus der Abzinsung der entsprechenden Verpflichtungen verrechnet. Weiterhin werden diese Vermögensgegenstände mit der jeweils zugrunde liegenden Verpflichtung verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst. Übersteigt der Wert der Vermögensgegenstände die Verpflichtungen, erfolgt der Ausweis als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.

Die Steuerrückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erfasst.

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken, ungewissen Verbindlichkeiten sowie drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften Rechnung getragen. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Künftige Preis- und Kostensteigerungen zum Zeitpunkt der Erfüllung der Verpflichtung werden angemessen berücksichtigt. Die Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt und mit ihrem Barwert angesetzt; zur entsprechenden Erfüllung dieser Schulden gebildetes Deckungsvermögen wird mit dem beizulegenden Zeitwert dabei verrechnet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Bei der Ermittlung des Abzinsungsaufwands wird einer etwaigen Änderung des Abzinsungssatzes, des Verpflichtungsumfangs und der Restlaufzeit zum Geschäftsjahresende Rechnung getragen. Aufwendungen und Erträge aus Änderungen des Abzinsungzinssatzes oder

Zinseffekte aus einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt. In den Fällen, in denen der Erfüllungsbetrag einer Verbindlichkeit höher ist als der Ausgabebetrag, wird der Unterschiedsbetrag als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und über die Laufzeit der Verbindlichkeit verteilt.

Erlöse, Kosten und Aufwendungen

Umsatzerlöse werden realisiert, wenn die Lieferungen und Leistungen ausgeführt sind und der Gefahrenübergang erfolgt ist.

Die Umsatzkosten umfassen die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Lieferungen und Leistungen der Fertigungsbereiche. Im Wesentlichen sind dies Aufwendungen für Fertigungsmaterialien, bezogene Leistungen, Personalaufwendungen sowie Abschreibungen, die die Fertigungsbereiche betreffen.

Um aussagekräftigere Informationen zu vermitteln, wurde die Rechnungslegungsmethode zum 1. Oktober 2024 in Bezug auf die Zuordnung bestimmter Aufwendungen geändert. Dies führte im Geschäftsjahr 2025 zu einer Umgliederung von Aufwendungen aus den Umsatzkosten in die Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von €83 Millionen. Die Vorjahresangaben wurden nicht angepasst; der entsprechende Effekt im Vorjahr hätte ebenso €83 Millionen betragen.

Forschungs- und Entwicklungskosten werden nach Abzug von entsprechend erhaltenen Fördermitteln als Aufwand erfasst.

Aktienbasierte Vergütung

Aufwendungen für die aktienbasierte Vergütung werden ratierlich über den Erdienungszeitraum erfasst und eine entsprechende Rückstellung aufgebaut.

Die Bewertung zum Zusagezeitpunkt erfolgt gemäß IFRS 2 „Share-based Payment“, da dieser auch den Grundsätzen des HGB entspricht. Bei späterer Erfüllung mit Eigenkapitalinstrumenten erfolgt eine Umbuchung der gebildeten Rückstellungen in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 2 HGB.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls erfasst. Aus der Stichtagsbewertung resultierende Gewinne werden nur bei Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr erfasst. Verluste aus Kursänderungen werden durch Neubewertung zum Bilanzstichtag berücksichtigt.

Währungs-, Zins- und Rohstoffpreisrisiken

Zur Absicherung des Unternehmens gegen Währungs-, Zins- und einige Rohstoffpreisrisiken werden Devisentermingeschäfte sowie Zins- und Rohstoffwaps eingesetzt, die ausschließlich zu Sicherungszwecken verwendet werden. Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich imparitätisch bewertet, das heißt, für negative Marktwerte werden Rückstellungen gebildet, positive Marktwerte werden nicht erfasst.

Bewertungseinheiten

Soweit zur Absicherung finanzwirtschaftlicher Risiken Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet werden, kommen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Anwendung: Bei der Bildung von Bewertungseinheiten werden die Wertänderungen oder Zahlungsströme aus den Grund- und Sicherungsgeschäften einander gegenübergestellt. Soweit sich aus dem ineffektiven Teil der Marktwertänderungen ein negativer Überhang ergibt, wird eine Drohverlustrückstellung passiviert. Die bilanzielle Behandlung der Bewertungseinheiten erfolgt nach der Einfrierungsmethode. Die unrealisierten Gewinne und Verluste aus dem effektiven Teil gleichen sich vollständig aus und werden weder bilanziell noch ergebniswirksam erfasst.

Erläuterungen zur Bilanz

1 Anlagevermögen

Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des Anlagevermögens sind in dem nachfolgenden Anlagenpiegel dargestellt.

€ in Millionen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte			
	1. Oktober 2024	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	30. Sep- tember 2025	1. Oktober 2024	Abschrei- bungen	Abgänge	30. Sep- tember 2025	30. Sep- tember 2025	30. Sep- tember 2024
Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	327	29	-	-10	346	-249	-27	10	-266	80	78
Geschäfts- oder Firmenwert	316	-	-	-288	28	-307	-2	288	-21	7	9
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	643	29	-	-298	374	-556	-29	298	-287	87	87
Sachanlagen											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	291	2	2	-	295	-194	-6	-	-200	95	97
Technische Anlagen und Maschinen	2.093	77	43	-72	2.141	-1.781	-118	65	-1.834	307	312
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	440	19	8	-33	434	-371	-43	32	-382	52	69
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	62	61	-53	-15	55	-	-	-	-	55	62
Summe Sachanlagen	2.886	159	-	-120	2.925	-2.346	-167	97	-2.416	509	540
Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	12.305	122	-	-	12.427	-	-	-	-	12.427	12.305
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.158	975	-	-73	2.060	-	-	-	-	2.060	1.158
Beteiligungen	136	95	-	-51	180	-50	-1	44	-7	173	86
Summe Finanzanlagen	13.599	1.192	-	-124	14.667	-50	-1	44	-7	14.660	13.549
Anlagevermögen gesamt	17.128	1.380	-	-542	17.966	-2.952	-197	439	-2.710	15.256	14.176

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2025 außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von €6 Millionen (Vorjahr: €75 Millionen) auf das Anlagevermögen vorgenommen (siehe Anhang Nr. 19 und 20).

2 Vorräte

€ in Millionen	30. September	
	2025	2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	454	278
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	1.422	1.562
Fertige Erzeugnisse und Waren	452	489
Summe Vorräte	2.328	2.329

3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

€ in Millionen	30. September 2025	Davon		Davon	
		Restlaufzeit mehr als ein Jahr	30. September 2024	Restlaufzeit mehr als ein Jahr	30. September 2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	585	-	621	-	
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.054	-	3.496	-	
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	32	5	9	-	
Sonstige Vermögensgegenstände	137	4	187	27	
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.808	9	4.313	27	

In den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von €18 Millionen (Vorjahr: €8 Millionen) sowie sonstige Forderungen in Höhe von €14 Millionen (Vorjahr: €1 Million) enthalten. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Vorauszahlungen in Höhe von €55 Millionen (Vorjahr: €99 Millionen), Forderungen aus Steuererstattungsansprüchen in Höhe von €22 Millionen (Vorjahr: €43 Millionen) und aus Fördermitteln in Höhe von €26 Millionen (Vorjahr: €29 Millionen).

4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

€ in Millionen	30. September	
	2025	2024
Darlehen	3.526	2.530
Lieferungs- und Leistungsverkehr	459	668
Konzerninterner Verrechnungsverkehr	69	298
Summe Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.054	3.496

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus kurzfristig ausgereichten Darlehen im Rahmen der zentralen Konzern-Innenfinanzierung, für deren ganz überwiegenden Teil wie im Vorjahr eine Prolongation über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr erwartet wird.

5 Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet unter anderem Disagien aus begebenen Anleihen beziehungsweise der Hybridanleihe in Höhe von €13 Millionen (Vorjahr: €15 Millionen; siehe Anhang Nr. 13).

6 Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

€ in Millionen	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Ausgegebenes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen		Bilanzgewinn	Summe Eigenkapital
					gesetzliche Rücklage	andere Gewinnrücklagen		
Stand zum 1. Oktober 2024	2.612	-14	2.598	3.599	32	4.218	457	10.904
Erwerb eigener Aktien	-	-1	-1	-	-	-9	-	-10
Bedienung aktienbasierter Vergütung	-	7	7	24	-	83	-	114
Ausschüttung Dividenden	-	-	-	-	-	-	-455	-455
Einstellung aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres	-	-	-	-	-	2	-2	-
Jahresüberschuss	-	-	-	-	-	191	457	648
Stand zum 30. September 2025	2.612	-8	2.604	3.623	32	4.485	457	11.201

Gezeichnetes Kapital

Zum 30. September 2025 betrug das Grundkapital €2.611.842.274 und war voll eingezahlt. Es war eingeteilt in 1.305.921.137 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von €2 am Grundkapital. Jede Aktie gewährt eine Stimme und den gleichen Anteil am Gewinn nach Maßgabe der von der Hauptversammlung beschlossenen Dividendenausschüttung.

Eigene Anteile

Die Gesellschaft hat im Zeitraum vom 15. September 2025 bis 14. November 2025 im Rahmen eines limitierten Aktienrückkaufprogramms 750.000 eigene Aktien erworben, davon 304.800 bis zum 30. September 2025. Der Gesamtkaufpreis für die Aktien betrug €25 Millionen, davon €10 Millionen bis zum 30. September 2025. Dies entspricht einem gewichteten durchschnittlichen Erwerbspreis von €33,04 je Aktie. Der Rückkauf erfolgte im Auftrag der Infineon Technologies AG durch ein unabhängiges Kreditinstitut. Der rechnerische Wert der bis zum 30. September 2025 zurückgekauften

eigenen Anteile von €1 Million wurde vom gezeichneten Kapital offen abgesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem rechnerischen Wert und den Anschaffungskosten in Höhe von €9 Millionen wurde mit den Gewinnrücklagen verrechnet. Die zurückgekauften Aktien dienen ausschließlich dem Zweck der Zuteilung von Aktien an Arbeitnehmer*innen von Infineon, Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sowie Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsführungen verbundener Unternehmen im Rahmen der aktienbasierten Vergütung.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Bestands der eigenen Aktien und eine Überleitung von der Anzahl der im Umlauf befindlichen auf die ausgegebenen Aktien zum 30. September 2025 und 2024:

	30. September 2025	30. September 2024
in Stück		
Im Umlauf befindliche Aktien zu Beginn des Geschäftsjahrs	1.299.163.212	1.303.750.111
Erwerb eigener Aktien	-304.800	-7.000.000
Übertragung eigener Aktien im Rahmen der Performance Share- und Restricted Stock Unit-Pläne	3.281.335	2.413.101
Im Umlauf befindliche Aktien am Ende des Geschäftsjahrs	1.302.139.747	1.299.163.212
Bestand eigene Aktien	3.781.390	6.757.925
Ausgegebene Aktien am Ende des Geschäftsjahrs	1.305.921.137	1.305.921.137

Die zum 30. September 2025 im Bestand der Infineon Technologies AG befindlichen 3.781.390 Aktien entsprechen einem anteiligen Betrag am Grundkapital von €8 Millionen. Nach Abschluss des limitierten Aktienrückkaufprogramms am 14. November 2025 betrug die Anzahl der eigenen Aktien 4.226.590.

Bei der Übertragung eigener Aktien im Rahmen der Performance Share-, der Restricted Stock Unit-Pläne und des Bonus-to-Share-Plans wird die gebildete Rückstellung in die Kapitalrücklage umgebucht. Die offene Absetzung vom gezeichneten Kapital entfällt in Höhe des rechnerischen Werts der übertragenen eigenen Anteile. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem rechnerischen Wert der übertragenen eigenen Anteile und den durchschnittlichen Anschaffungskosten wird zulasten der Kapitalrücklage in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Am Tag der Hauptversammlung von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien sind weder stimmberechtigt noch gewinnberechtigt.

Vorschlag zur Gewinnverwendung

	Geschäftsjahr 2025	Geschäftsjahr 2024
Dividende je Aktie (in €)	0,35	0,35
Ausgegebene Aktien (Stück)	1.305.921.137	1.305.921.137
Abzüglich zurückgekaufter eigener Aktien (Stück)	-4.226.590	-6.757.925
Ausschüttungsberechtigte Aktien (Stück)	1.301.694.547	1.299.163.212
Ausschüttungssumme (in Millionen €)	456	455
Einstellung in Gewinnrücklagen (in Millionen €)	1	2
Bilanzgewinn (in Millionen €)	457	457

7 Genehmigtes Kapital

Zum 30. September 2025 sah die Satzung der Gesellschaft zwei genehmigte Kapitalia über insgesamt bis zu €520.000.000 vor:

- Der Vorstand ist gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum Ablauf des 22. Februar 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals in Teilbeträgen um insgesamt bis zu €490.000.000 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024/I). Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe an am Gewinn teil. Soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats hiervon und von § 60 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) abweichend festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn eines bereits abgelaufenen Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2024/I ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionär*innen in bestimmten Fällen auszuschließen. Barkapitalerhöhungen unter Bezugsrechtsausschluss gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG dürfen weder zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über die Ermächtigung noch zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung

oder ihrer Ausübung 10 Prozent des bestehenden Grundkapitals übersteigen. Für Sachkapitalerhöhungen oder eine Kombination von Bar- und Sachkapitalerhöhung(en) sieht die Ermächtigung darüber hinaus insgesamt eine Höchstgrenze von 10 Prozent des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals vor.

- Der Vorstand ist gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 19. Februar 2030 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu €30.000.000 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bareinlagen zum Zwecke der Ausgabe an Arbeitnehmer*innen der Gesellschaft sowie an Arbeitnehmer*innen und Mitglieder der Geschäftsleitung ihrer Konzerngesellschaften zu erhöhen. Dabei ist das Bezugsrecht der Aktionär*innen ausgeschlossen. Soweit gesetzlich zulässig, können die Aktien in der Weise ausgegeben werden, dass die auf sie zu leistende Einlage aus dem Teil des Jahresüberschusses gedeckt wird, den Vorstand und Aufsichtsrat nach § 58 Abs. 2 AktG in andere Gewinnrücklagen einstellen könnten. Über den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats (Genehmigtes Kapital 2025/I).

8 Bedingtes Kapital

Zum 30. September 2025 sah die Satzung der Gesellschaft ein bedingtes Kapital über bis zu €260.000.000 vor:

- Das Grundkapital ist gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung um bis zu €260.000.000 durch Ausgabe von bis zu 130.000.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zur Gewährung von Aktien an die Gläubiger oder Inhaber von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 23. Februar 2024 von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen begeben werden, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2024/I).

9 Aktienbasierte Vergütung

Die Gesellschaft nutzt für die aktienbasierte Vergütung den Performance Share-Plan, den Restricted Stock Unit-Plan und seit dem Geschäftsjahr 2025 den Bonus-to-Share-Plan.

Performance Share-Plan

Für Arbeitnehmer*innen von Infineon, Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sowie Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsführungen verbundener Unternehmen wurde mit dem sogenannten Performance Share-Plan ein Long Term Incentive („LTI“)-Plan entwickelt.

Unter diesem Plan werden jeweils am 1. April des laufenden Geschäftsjahres (virtuelle) Performance Shares entsprechend einem festgelegten LTI-Zuteilungsbetrag in Euro zunächst vorläufig zugeteilt.

Mit der Zuteilung einer (virtuellen) Performance Share erwerben die Planteilnehmer*innen das Recht auf Übertragung einer (realen) Infineon-Aktie, wenn ein von der Position abhängiges Eigeninvestment in Infineon-Aktien über eine vierjährige Haltefrist erfüllt wird. Die Anzahl der zu übertragenden realen Infineon-Aktien ist abhängig von der Zielerreichung während der Performanceperiode.

Die Performanceperiode beginnt am 1. Oktober des ersten Geschäftsjahres der Performanceperiode und endet am 30. September vier Jahre später. Die Leistungsmessung erfolgt während der Performanceperiode über das finanzielle Leistungskriterium der relativen Gesamtaktionär*innenrendite (relativer Total Shareholder Return „TSR“) im Vergleich zu Unternehmen in einer ausgewählten Branchenvergleichsgruppe und dem nichtfinanziellen Leistungskriterium, welches sich aus strategieabgeleiteten „Environmental, Social & Governance“- beziehungsweise Umwelt-, Soziales- und Governance („ESG“)-Zielen zusammensetzt. Dabei fließen der TSR zu 80 Prozent und die ESG-Ziele zu 20 Prozent in die Gesamtzielerreichung ein. Für Tranchen ab dem 1. April 2023 fließen der TSR zu 70 Prozent bis 80 Prozent und die ESG-Ziele zu

20 Prozent bis 30 Prozent in die Gesamtzielerreichung ein. Die Zielerreichung des TSR und der ESG-Ziele kann jeweils zwischen 0 Prozent und 150 Prozent betragen.

Für Tranchen ab dem 1. April 2025 kommt als neues finanzielles Leistungskriterium das Target Operating Model (TOM) mit seinen jeweils gleich gewichteten langfristigen finanziellen Kennziffern Umsatzwachstum, Segmentergebnis-Marge und bereinigter Free-Cash-Flow im Verhältnis zum Umsatz hinzu. Darüber hinaus wird Infineon beim TSR mit Unternehmen zu zwei ausgewählten Branchenvergleichsgruppen verglichen. Dabei fließen das TSR- und das TOM-Ziel jeweils zu 40 Prozent und die ESG-Ziele zu 20 Prozent in die Gesamtzielerreichung ein. Die Zielerreichung des TSR, des TOM und der ESG-Ziele kann jeweils zwischen 0 Prozent und 200 Prozent betragen.

Gewährt wird die Tranche jeweils am 1. April im ersten Geschäftsjahr der Performanceperiode (Zuteilungstag). Mit dem Zuteilungstag beginnt der Erdienungszeitraum. Im Unterschied zur Performanceperiode endet der Erdienungszeitraum vier Jahre nach dem Zuteilungstag, also am 31. März. Nach Ablauf der vierjährigen Performanceperiode wird die Zielerreichung ermittelt.

Die nach Ablauf des Erdienungszeitraums final zuzuteilende Anzahl von Performance Shares ergibt sich durch die Multiplikation der Anzahl der vorläufig zugewiesenen Performance Shares mit der Gesamtzielerreichung der beiden beziehungsweise ab 1. April 2025 drei Leistungskriterien während der Performanceperiode. Durch die finale Zuteilung der Performance Shares einer LTI-Tranche darf kein größerer Gewinn (vor Steuern) als 250 Prozent des jeweiligen LTI-Zuteilungsbetrags entstehen; oberhalb dieser Grenze verfallen alle etwa noch zuzuteilenden Performance Shares.

Der beizulegende Zeitwert der Performance Shares zum Zeitpunkt der Zuteilung wurde durch einen externen Gutachter nach einem anerkannten finanzmathematischen Verfahren (Monte-Carlo-Simulationsmodell zur Prognose von Aktienkursentwicklung und Zielerreichung beim TSR-Ziel) ermittelt. Der beizulegende Zeitwert der gewährten Instrumente wird unter Berücksichtigung zukünftiger Dividenden sowie der Auszahlungsbegrenzung (Cap) ermittelt.

Die erfolgten Zuteilungen stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Tranche	Ende der Wartezeit	60-Handels-tage-Durch-schnittskurs einer Infineon-Aktie in € vor Beginn der Performance-periode	Anzahl ausstehender Shares zum 30. September 2025	Beizulegender Zeitwert in € je Performance Share
Geschäftsjahr 2025: Mitarbeiter*innen	31. März 2029	31,50	640.170	31,04
Geschäftsjahr 2025: Vorstandsmitglieder	31. März 2029	31,50	148.222	31,04
Geschäftsjahr 2024: Mitarbeiter*innen	31. März 2028	34,14	558.917	24,76
Geschäftsjahr 2024: Vorstandsmitglieder	31. März 2028	34,14	148.067	24,76
Geschäftsjahr 2023: Mitarbeiter*innen	31. März 2027	25,00	616.587	32,31
Geschäftsjahr 2023: Vorstandsmitglieder	31. März 2027	25,00	207.343	32,31
Geschäftsjahr 2022: Mitarbeiter*innen	31. März 2026	34,85	429.096	27,63
Geschäftsjahr 2022: Vorstandsmitglieder	31. März 2026	34,85	148.737	27,63

Die Entwicklung der Performance Shares stellt sich wie folgt dar:

in Millionen Stück	2025	2024
Ausstehende Performance Shares zu Beginn des Geschäftsjahres	2,8	3,2
Gewährt	0,8	0,7
Zugeteilt	-0,5	-0,5
Verwirkt	-0,1	-0,1
Verfallen	-0,1	-0,5
Ausstehende Performance Shares zum Ende des Geschäftsjahres	2,9	2,8

Restricted Stock Unit-Plan

Unter diesem Plan werden jeweils am 1. Dezember und am 1. April des laufenden Geschäftsjahres (virtuelle) Restricted Stock Units entsprechend einem festgelegten LTI-Zuteilungsbetrag in Euro zunächst vorläufig zugeteilt. Mit der Zuteilung einer (virtuellen) Restricted Stock Unit erwerben die Planteilnehmer*innen das Recht auf Übertragung einer (realen) Infineon-Aktie nach Ablauf des Erdienungszeitraums, sofern die Mitarbeiter*innen zu diesem Zeitpunkt bei Infineon beschäftigt sind. Dabei erfolgt die endgültige Zuteilung stufenweise (jeweils 25 Prozent der vorläufig zugeteilten Restricted Stock Units) nach Ablauf des jeweiligen Erdienungszeitraums.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb des Automotive-Ethernet-Geschäfts von Marvell hat Infineon die von den übergehenden Mitarbeiter*innen gehaltene aktienbasierte Vergütung durch 1.394.291 Restricted Stock Units ersetzt (siehe Konzernanhang Nr. 3). Dabei erfolgt die endgültige Zuteilung stufenweise nach Ablauf des jeweiligen Erdienungszeitraums (60 Prozent im April 2026 und jeweils 20 Prozent im April 2027 und im April 2028).

Der beizulegende Zeitwert der Restricted Stock Units zum Zeitpunkt der Zuteilung wurde durch einen externen Gutachter nach einem anerkannten finanzmathematischen Verfahren (Monte-Carlo-Simulationsmodell zur Prognose der Aktienkursentwicklung) ermittelt. Der beizulegende Zeitwert der gewährten Instrumente wird unter Berücksichtigung zukünftiger Dividenden ermittelt.

Die erfolgten Zuteilungen stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Tranche	Ende der Wartezeit	Handelstage-Durchschnittskurs einer Infineon-Aktie in € vor dem jeweiligen Zuteilungstag	Anzahl ausstehender Restricted Stock Units zum 30. September 2025	Beizulegender Zeitwert in € je Restricted Stock Unit
Geschäftsjahr 2025:				
1. Teiltranche August ¹	31. März 2026	36,08 ²	836.575	36,27
2. Teiltranche August ¹	31. März 2027	36,08 ²	278.858	35,89
3. Teiltranche August ¹	31. März 2028	36,08 ²	278.858	35,49
1. Teiltranche April	31. März 2026	34,78	889.669	30,62
2. Teiltranche April	31. März 2027	34,78	889.669	30,24
3. Teiltranche April	31. März 2028	34,78	889.669	29,84
4. Teiltranche April	31. März 2029	34,78	889.669	29,34
1. Teiltranche Dezember 2025	30. November 2025	30,00	101.716	30,47
2. Teiltranche Dezember 2026	30. November 2026	30,00	101.716	30,14
3. Teiltranche Dezember 2027	30. November 2027	30,00	101.716	29,77
4. Teiltranche Dezember 2028	30. November 2028	30,00	101.716	29,38
Geschäftsjahr 2024:				
2. Teiltranche April	31. März 2026	33,47	842.692	30,85
3. Teiltranche April	31. März 2027	33,47	842.692	30,52
4. Teiltranche April	31. März 2028	33,47	842.692	30,16
2. Teiltranche Dezember 2025	30. November 2025	31,40	211.325	34,86
3. Teiltranche Dezember 2026	30. November 2026	31,40	211.325	34,47
4. Teiltranche Dezember 2027	30. November 2027	31,40	211.325	34,04
Geschäftsjahr 2023:				
3. Teiltranche April	31. März 2026	34,19	776.688	36,16
4. Teiltranche April	31. März 2027	34,19	776.688	35,77
Geschäftsjahr 2022:				
4. Teiltranche April	31. März 2026	32,90	603.075	29,56

¹ Teiltranchen anteilsbasierter Vergütungsprämien im Zusammenhang mit dem Erwerb des Automotive-Ethernet-Geschäfts von Marvell.

² Entspricht 30-Handelstage-Durchschnittskurs einer Infineon-Aktie in € bis zum 7. August 2025

Die Entwicklung der Restricted Stock Units stellt sich wie folgt dar:

in Millionen Stück	2025	2024
Ausstehende Restricted Stock Units zu Beginn des Geschäftsjahres	8,8	6,5
Gewährt	5,5	4,8
Zugeteilt	-2,8	-1,9
Verwirkt	-0,8	-0,6
Ausstehende Restricted Stock Units zum Ende des Geschäftsjahres	10,7	8,8

Bonus-to-Share-Plan

Unter diesem Plan wird für Planteilnehmer*innen seit dem Geschäftsjahr 2025 ein definierter Prozentsatz des jährlichen STI (Short Term Incentive) in Infineon-Aktien umgewandelt. Die Planteilnehmer*innen haben das Recht auf Übertragung von Infineon-Aktien nach Ablauf des Erdienungszeitraums, sofern die Planteilnehmer*innen zum Zeitpunkt der endgültigen Zuteilung bei Infineon beschäftigt sind. Die Anzahl der zu übertragenden Infineon-Aktien ist abhängig von der Gesamtzielerreichung am Ende des Erdienungszeitraums und dem STI-Grundbetrag.

Der Erdienungszeitraum beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September eines Geschäftsjahrs. Die Leistungsmessung erfolgt während des Erdienungszeitraums über die gewichteten Leistungskriterien des STI. Die Gesamtzielerreichung ergibt sich aus der Addition der gewichteten Zielerreichungsgrade der Leistungskriterien des STI und kann zwischen 0 Prozent und 250 Prozent betragen.

Die nach Ablauf des Erdienungszeitraums zuzuteilende Anzahl von Aktien ergibt sich durch Multiplikation der Gesamtzielerreichung mit dem STI-Grundbetrag dividiert durch den Schlusskurs der Infineon-Aktie am vorletzten Handelstag des Vormonats der Zuteilung. Die final zugeteilten Infineon-Aktien unterliegen keiner Haltefrist.

10 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsrückstellungen werden versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Die Bewertung beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten, welche neben den Heubec-Richttafeln (2018 G) den Marktzinssatz, eine Gehaltsdynamik, eine Rentendynamik sowie eine alters- und geschlechtsabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeit ansetzen. Die Bandbreite der Fluktionsraten variiert dabei von 0 Prozent bis 25 Prozent. Bei dem Zinssatz handelt es sich um den für den Bilanzstichtag ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen basiert auf folgenden Rechnungsgrundlagen:

in Prozent	30. September 2025
Rentendynamik	1,90
Gehaltsdynamik	2,10
Zinssatz (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB)	2,02

Die Infineon Technologies AG gewährt ihren Mitarbeiter*innen verschiedene Formen der betrieblichen Altersversorgung. Zur Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung hat die Infineon Technologies AG ihre Verpflichtungen durch Vermögen in externen, zweckgebundenen Treuhandvermögen sowie durch verpfändete Rückdeckungsversicherungen abgedeckt. Diese Vermögen dienen ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Die Bewertung erfolgt zu Marktpreisen und über Gutachten, sofern Marktpreise nicht vorhanden sind.

€ in Millionen	30. September 2025
Historische Anschaffungskosten des Deckungsvermögens	494
Zeitwert des Deckungsvermögens für Verpflichtungen zur Altersversorgung	745
Erfüllungsbetrag der verrechneten Verpflichtungen zur Altersversorgung	1.039

Erträge und Aufwendungen aus dem Deckungsvermögen und aus der Abzinsung der Altersversorgungsverpflichtungen sind im Zinsergebnis verrechnet (siehe Anhang Nr. 21).

Bei einem Vergleich der Bewertung der Pensionsverpflichtungen auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre mit einer Bewertung auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergab sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe von minus €36 Millionen.

Angaben zu ausschüttungsgesperrten Beträgen

Aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und den einzeln zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögensgegenständen zur Deckung von Altersversorgungsverpflichtungen sowie vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen ergab sich ein ausschüttungsgesperrter Betrag in Höhe von €259 Millionen.

Dieser ausschüttungsgesperrte Betrag ist durch andere Gewinnrücklagen in ausreichender Höhe gedeckt. Es besteht keine Ausschüttungssperre in Bezug auf den Bilanzgewinn.

11 Sonstige Rückstellungen

€ in Millionen	30. September 2025	30. September 2024
Aktienbasierte Vergütung	275	176
Verpflichtungen gegenüber Mitarbeiter*innen	234	232
Rückstellungen für Umstrukturierungen	135	140
Rückstellungen im Zusammenhang mit Erstattungsverpflichtungen gegenüber Kunden	109	157
Gewährleistungen	37	38
Übrige	137	110
Summe sonstige Rückstellungen	927	853

Verpflichtungen gegenüber Mitarbeiter*innen beinhalten unter anderem Aufwendungen für variable Vergütungen, ausstehenden Urlaub und Gleitzeit, Erfüllungsrückstände im Rahmen von Altersteilzeit, Jubiläumszahlungen, Übergangs- und Sterbegeld, andere Personalkosten sowie Sozialabgaben. In den Verpflichtungen gegenüber Mitarbeiter*innen sind Verpflichtungen mit einem Erfüllungsbetrag von €45 Millionen enthalten, die mit zugehörigen Vermögensgegenständen gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB verrechnet wurden. Die Verrechnung erfolgte mit dem Marktpreis von €42 Millionen, die Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände betrugen €39 Millionen. Erträge und Aufwendungen aus dem Deckungsvermögen sowie aus der Abzinsung der entsprechenden Verpflichtungen sind im Zinsergebnis ausgewiesen (siehe Anhang Nr. 21).

Rückstellungen für Umstrukturierungen betrafen im Wesentlichen Maßnahmen zur Kostenoptimierung und beinhalteten insbesondere Aufwendungen im Rahmen des unternehmensweiten Strukturverbesserungsprogramms „Step Up“ (siehe Anhang Nr. 19).

Die Position „Übrige“ beinhaltet Rückstellungen für unrealisierte Bewertungsverluste aus Währungssicherungsgeschäften, Rechtsstreitigkeiten sowie diverse andere Verpflichtungen.

12 Verbindlichkeiten

€ in Millionen	Gesamtbetrag 30. September 2025	Davon mit einer Restlaufzeit			Gesamtbetrag 30. September 2024	Davon mit einer Restlaufzeit			
		davon mehr als fünf Jahre				bis zu einem Jahr	mehr als ein Jahr	davon mehr als fünf Jahre	
		bis zu einem Jahr	mehr als ein Jahr	fünf Jahre					
Anleihen	4.044	794	3.250	650	4.391	1.141	3.250	650	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.858	3	1.855	-	-	-	-	-	
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	14	14	-	-	30	27	3	-	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	302	297	5	-	381	373	8	-	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.581	4.581	-	-	4.815	4.815	-	-	
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	14	14	-	-	11	11	-	-	
Sonstige Verbindlichkeiten	828	520	308	-	739	116	623	-	
<i>Davon aus Steuern</i>	22	22	-	-	24	24	-	-	
Summe Verbindlichkeiten	11.641	6.223	5.418	650	10.367	6.483	3.884	650	

Die Infineon Technologies AG hat am 1. Oktober 2019 eine unbefristete Hybridanleihe in zwei unbefristeten Tranchen mit einem Nominalbetrag in Höhe von jeweils €600 Millionen ausgegeben. Tranche 1 hatte eine Kündigungssperrfrist bis zum 1. Januar 2025, wurde am 27. Januar 2025 durch die Infineon Technologies AG vertragsgemäß gekündigt und am 28. März 2025 zurückgezahlt. Tranche 2 hat eine Kündigungssperrfrist bis 1. Januar 2028. Sie ist entsprechend ihrer Kündigungssperrfrist in obiger Tabelle bezüglich ihrer Restlaufzeit ausgewiesen. Die Investor*innen haben keine Kündigungsrechte und können eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung für die Infineon Technologies AG nicht herbeiführen.

Am 13. Februar 2025 emittierte die Infineon Technologies AG unter ihrem EMTN-Programm (European Medium Term Notes) eine nicht nachrangige, unbesicherte Anleihe mit einem Nominalwert von €750 Millionen, einem Kupon von 2,875 Prozent pro Jahr und einer Fälligkeit im Geschäftsjahr 2030. Die Anleihe ist an der Luxemburger Wertpapierbörsen gelistet.

Eine am 17. Februar 2025 fällige Anleihe über €500 Millionen wurde planmäßig zurückgezahlt.

Am 7. April 2025 wurde zur Finanzierung der Übernahme des Automotive-Ethernet-Geschäfts von Marvell Technology, Inc., USA, („Marvell“) eine Akquisitionsfinanzierung abgeschlossen. Die Finanzierung umfasst zwei Fazilitäten in Höhe von €1 Milliarde sowie US\$1 Milliarde. Beide Fazilitäten wurden zum Zeitpunkt des Abschlusses der Akquisition am 14. August 2025 in voller Höhe in Anspruch genommen und sind mit €1.855 Millionen in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (zuzüglich Zinsen von €3 Millionen) enthalten. Die Kredite haben ab Inanspruchnahme eine Laufzeit von bis zu zwei Jahren. In Höhe von US\$1 Milliarde wurde ein konzerninternes US-Dollar-Darlehen mit gleicher Laufzeit ausgereicht, welches als Ausleihung an verbundene Unternehmen (siehe Anhang Nr. 1) erfasst ist.

Zudem hat die Infineon Technologies AG im Geschäftsjahr 2025 eine fest zugesagte revolvierende Kreditlinie in Höhe von €2 Milliarden abgeschlossen. Die syndizierte Kreditlinie hat eine Laufzeit von fünf Jahren mit der Option, diese mit der Zustimmung der finanzierten Banken zweimal um jeweils ein Jahr zu verlängern. Darüber hinaus bestehen weiterhin nicht fest zugesagte, bilaterale Geldmarkt-Finanzierungs-Fazilitäten mit einem Gesamtbetrag von

€1,7 Milliarden. Zum 30. September 2025 sind sowohl die syndizierte Kreditlinie als auch die Geldmarkt-Finanzierungs-Fazilitäten nicht in Anspruch genommen.

Im Zusammenhang mit der Produktion innerhalb des Infineon-Konzernverbunds bestehen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus der Verarbeitung von Vorräten, die der Infineon Technologies AG wirtschaftlich zuzurechnen sind.

13 Anleihen

€ in Millionen	30. September 2025	30. September 2024
Hybridanleihe 2025 €600 Millionen, Kupon 2,875%, unbefristet	-	600
Hybridanleihe 2028 €600 Millionen, Kupon 3,625%, unbefristet	600	600
Anleihe €500 Millionen, Kupon 0,625%, fällig 2025	-	500
Anleihe €750 Millionen, Kupon 1,125%, fällig 2026	750	750
Anleihe €500 Millionen, Kupon 3,375%, fällig 2027	500	500
Anleihe €750 Millionen, Kupon 1,625%, fällig 2029	750	750
Anleihe €750 Millionen, Kupon 2,875%, fällig 2030	750	-
Anleihe €650 Millionen, Kupon 2,0%, fällig 2032	650	650
Verbindlichkeiten aus Zinsen	44	41
Summe Anleihen	4.044	4.391

14 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

€ in Millionen	30. September 2025	30. September 2024
Konzerninterner Verrechnungsverkehr	2.376	2.868
Lieferungs- und Leistungsverkehr	2.205	1.947
Summe Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.581	4.815

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich neben Verbindlichkeiten aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr

überwiegend um Verbindlichkeiten aus dem konzerninternen Verrechnungsverkehr im Rahmen der zentralen Konzern-Innenfinanzierung.

15 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungs- und Leistungsverkehr.

16 Sonstige Verbindlichkeiten

€ in Millionen	30. September 2025	30. September 2024
USPP-Anleihen ¹ US\$585 Millionen, fällig 2026–2028 (inklusive Verbindlichkeiten aus Zinsen)	554	555
Sicherheitsleistungen von Kunden	161	131
Noch abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	21	23
Übrige	92	30
Summe sonstige Verbindlichkeiten	828	739

¹ US-Privatplatzierung

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

17 Umsatzerlöse

Zum 1. Januar 2025 wurde der Geschäftsbereich „Sense & Control“, der bisher dem Segment Automotive zugeordnet war, in das Segment Power & Sensor Systems übertragen. Die Zahlen für das Geschäftsjahr 2025 berücksichtigen die Übertragung seit dem 1. Oktober 2024.

Die Umsätze gliederten sich nach Segmenten wie folgt auf:

€ in Millionen	2025
Automotive	5.611
Green Industrial Power	1.093
Power & Sensor Systems	1.748
Connected Secure Systems	903
Sonstige Geschäftsbereiche	1
Konzernfunktionen	71
Summe Umsatzerlöse	9.427

Die Umsatzaufgliederung nach Abnehmergruppen stellte sich wie folgt dar:

€ in Millionen	2025
Umsätze mit konsolidierten Infineon-Gesellschaften	6.575
Umsätze mit fremden Dritten und nicht konsolidierten Infineon-Gesellschaften	2.852
Summe Umsatzerlöse	9.427

Die Aufgliederung der Umsätze nach Regionen zeigt die folgende Tabelle:

€ in Millionen	2025
Europa, Naher Osten, Afrika	3.063
Darin: Deutschland	648
Asien-Pazifik (ohne Japan, Greater China)	2.876
Greater China ¹	1.547
Darin: Festland-China inklusive Hongkong	1.538
Japan	524
Amerika	1.417
Darin: USA	1.373
Summe Umsatzerlöse	9.427

1 Zu Greater China gehören Festland-China, Hongkong und Taiwan.

18 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzten sich wie folgt zusammen:

€ in Millionen	2025	2024
Erträge aus der Währungsumrechnung	593	321
Weiterbelastungen an verbundene Unternehmen	166	94
Erträge aus Wertaufholungen von wertberichtigten Forderungen	19	-
Auflösung von Rückstellungen	12	29
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	7	-
Übrige	4	-
Summe sonstige betriebliche Erträge	801	444
<i>Davon Zuordnung zu anderen Perioden</i>	<i>36</i>	<i>33</i>

19 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalteten im Einzelnen folgende Posten:

€ in Millionen	2025	2024
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	594	311
Aufwendungen für Umstrukturierungen	132	140
Außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	5	74
Aufwendungen im Zusammenhang mit Qimonda	1	234
Übrige	37	15
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	769	774
Davon Zuordnung zu anderen Perioden	6	3

Aufwendungen für Umstrukturierungen betrafen im Wesentlichen Maßnahmen zur Kostenoptimierung und beinhalteten insbesondere außergewöhnliche Aufwendungen im Rahmen des am 7. Mai 2024 angekündigten unternehmensweiten Strukturverbesserungsprogramms „Step Up“. Mit „Step Up“ setzt Infineon auf eine gezielte, nachhaltige Verbesserung seiner Kostenstruktur. Das Programm beinhaltet verschiedene Maßnahmenpakete mit Schwerpunkten in den Bereichen Fertigungsproduktivität, Portfoliomanagement, Preisqualität und Betriebskosten-Optimierung.

20 Beteiligungsergebnis

€ in Millionen	2025	2024
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	35	1
Davon:		
Infineon Technologies Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	32	-
Hitex GmbH	3	1
Erträge aus Gewinnvereinnahmungen	8	-
Davon:		
Infineon Technologies Bipolar GmbH & Co. KG	7	-
Sonstige	1	-
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Beteiligungen	-1	-1
Erträge aus dem Abgang von Beteiligungen	7	-
Davon:		
TTTech Auto AG	5	-
pmdtechnologies ag	2	-
Aufwendungen aus dem Abgang von Anteilen an verbundenen Unternehmen	-	-5
Davon:		
Infineon Technologies Power Semitech Co., Ltd.	-	-5
Summe Beteiligungsergebnis	49	-5
Davon aus verbundenen Unternehmen	43	-4

21 Zinsergebnis

€ in Millionen	2025	2024
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	71	69
Davon aus verbundenen Unternehmen	71	69
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	214	270
Davon aus verbundenen Unternehmen	117	116
Davon aus dem Deckungsvermögen und der Abzinsung der Altersversorgungsverpflichtungen und vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen	53	83
Davon Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	-	2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-233	-261
Davon an verbundene Unternehmen	-91	-115
Summe Zinsergebnis	52	78

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen ist der Betrag aus der Verrechnung von Erträgen aus dem Deckungsvermögen und den Aufwendungen und Erträgen aus der Abzinsung der Verpflichtungen aus Altersversorgung und vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen enthalten.

€ in Millionen	2025	2024
Erträge aus dem Deckungsvermögen	50	92
Aufwendungen und Erträge aus der Abzinsung von Verpflichtungen zur Altersversorgung und vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen	3	-9
Zinsergebnis aus dem Deckungsvermögen und der Abzinsung der Altersversorgungsverpflichtungen und vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen	53	83

22 Übriges Finanzergebnis

€ in Millionen	2025	2024
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	14	57
Übrige finanzielle Aufwendungen	-19	-8
Summe übriges Finanzergebnis	-5	49

In den übrigen finanziellen Aufwendungen sind im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der abgeschlossenen Akquisitionsfinanzierung zur Übernahme des Automotive-Ethernet-Geschäfts von Marvell (siehe Anhang Nr. 12) sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit einer im Geschäftsjahr 2025 abgeschlossenen fest zugesagten revolvierenden Kreditlinie in Höhe von €2 Milliarden (siehe Anhang Nr. 12) enthalten.

23 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Neben dem von der Infineon Technologies AG selbst erwirtschafteten steuerlichen Ergebnis ist die Infineon Technologies AG Steuerschuldnerin hinsichtlich der ihr von den über Gewinnabführungsverträge verbundenen Organgesellschaften sowie hinsichtlich der von Personengesellschaften zugerechneten steuerlichen Bemessungsgrundlagen.

Der Steueraufwand des Geschäftsjahrs ist durch Unterschiede in der steuerlichen zur handelsrechtlichen Gewinnermittlung sowie Steuern aus Vorjahren beeinflusst. Latente Steuern sind in den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag nicht enthalten.

Die Infineon Technologies AG verfügt über latente Steuern aus zeitlichen Unterschieden zwischen den handelsbilanziellen und steuerlichen Wertansätzen. Die aktiven latenten Steuern entfallen im Wesentlichen auf Sachanlagen, Vorräte, sonstige Rückstellungen und Pensionsrückstellungen. Wesentliche passive latente Steuern bestehen keine. Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein kombinierter Ertragsteuersatz in Höhe von 26 Prozent (Vorjahr: 28 Prozent) angewendet. Im Geschäftsjahr 2025 ergab sich saldiert ein Überhang aktiver latenter Steuern, welcher nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht angesetzt wurde.

Infineon fällt in den Anwendungsbereich der zweiten Säule der OECD-Regelungen zur Sicherstellung einer globalen Mindestbesteuerung von 15 Prozent („Pillar 2“). Danach ist eine Ergänzungssteuer insoweit zu leisten, wie der Pillar 2-spezifische Steuersatz je Jurisdiktion den Mindeststeuersatz von

15 Prozent unterschreitet. Die Ultimate Parent Entity (UPE) ist die in Deutschland ansässige Infineon Technologies AG. Die Regelungen wurden in den für Infineon relevanten Ländern gesetzgeberisch so umgesetzt, dass Infineon ab dem Geschäftsjahr 2025 in den Anwendungsbereich der Mindestbesteuerung fällt.

Im Geschäftsjahr 2025 entstand für die Jurisdiktion Singapur eine Ergänzungssteuer in Höhe von €10 Millionen. Mangels Umsetzung der Pillar 2-Regelungen im singapurischen Recht im Geschäftsjahr 2025 fällt die Ergänzungssteuer bei der Ultimate Parent Entity, der Infineon Technologies AG, an. Es sind gemäß § 274 Abs. 3 HGB keine latenten Steuern im Zusammenhang mit der globalen Mindestbesteuerung zu bilden. Darüber hinaus hat die globale Mindestbesteuerung keinen signifikanten Einfluss auf die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag der Infineon Technologies AG.

Sonstige Angaben

24 Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen

Die Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf €212 Millionen (Vorjahr: €130 Millionen).

25 Honorare des Abschlussprüfers

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, („Deloitte“) hat den Jahres- und Konzernabschluss, einschließlich prüferischer Durchsichten von Zwischenberichterstattungen, der Infineon Technologies AG geprüft und Jahresabschlussprüfungen von Tochtergesellschaften durchgeführt. Daneben wurden andere Bestätigungsleistungen erbracht, die die Prüfung von Angaben des Nachhaltigkeitsberichts, die Prüfung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts, die Erteilung von Comfort Letters sowie die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfassten.

Die Angaben zum Abschlussprüferhonorar sind im Konzernabschluss der Gesellschaft enthalten. Auf die Veröffentlichung an dieser Stelle wird daher unter Verweis auf § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

26 Personalaufwand

	2025
€ in Millionen	
Löhne und Gehälter	1.207
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	190
Aufwendungen für Altersversorgung	43
Summe Personalaufwand	1.440

27 Beschäftigte

Die durchschnittliche Anzahl und die Struktur der Mitarbeiter*innen der Infineon Technologies AG zeigt die folgende Übersicht:

	2025
Anzahl	
Angestellte	9.550
Gewerbliche Mitarbeiter*innen	1.813
Summe Beschäftigte	11.363

28 Materialaufwand

	2025
€ in Millionen	
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.563
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.932
Summe Materialaufwand	6.495

29 Derivative Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten

Die Infineon Technologies AG schließt Geschäfte über derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte, Zinswährungs- und Rohstoffswaps ab. Ziel dieser Transaktionen ist die Verringerung der Auswirkungen von Währungs-, Zins- und einigen Rohstoffpreisschwankungen auf künftige Nettozahlungsströme. Derivative Finanzinstrumente werden bei der Gesellschaft zu Sicherungszwecken und nicht zu Handels- oder

spekulativen Zwecken eingesetzt. In Einzelfällen erfolgt die Bildung von Bewertungseinheiten.

Die entsprechenden Nominalwerte und beizulegenden Zeitwerte der von der Infineon Technologies AG zum 30. September 2025 und 2024 gehaltenen Derivate sind im Folgenden dargestellt:

€ in Millionen	Nominalvolumen				Marktwert				30. September 2024	
	30. September 2025	Davon mit einer Restlaufzeit			30. September 2024	30. September 2025	Davon mit einer Restlaufzeit			
		bis zu einem Jahr	zwischen einem und fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren			bis zu einem Jahr	zwischen einem und fünf Jahren		
Warentermingeschäfte	17	17	-	-	18	2	2	-	2	
Rohstoffswaps	17	17	-	-	18	2	2	-	2	
Summe Warentermingeschäfte	17	17	-	-	18	2	2	-	2	
Devisenbezogene Instrumente										
Kauf Euro, Verkauf Fremdwährung	831	831	-	-	914	-1	-1	-	15	
Verkauf Euro, Kauf Fremdwährung	435	435	-	-	527	-3	-3	-	-6	
Sonstige Währungen ohne Euro-Gegenwährung	21	21	-	-	42	0	0	-	-	
Summe devisenbezogene Instrumente	1.287	1.287	-	-	1.483	-4	-4	-	9	
Summe Derivate	1.304	1.304	-	-	1.501	-2	-2	-	11	

Die beizulegenden Zeitwerte von Devisentermingeschäften werden auf der Basis von aktuellen Referenzkursen der Europäischen Zentralbank unter Berücksichtigung von Terminauf- beziehungsweise Terminabschlägen bestimmt. Die Nominalvolumen stellen die unsaldierte Summe aller Kauf- und Verkaufskontrakte der derivativen Finanzgeschäfte dar.

Die Warentermingeschäfte bestehen derzeit aus Rohstoffswaps (Goldswaps) zur Sicherung der Einkaufspreise von mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Goldkäufen. Die Marktwerte der Rohstoffswaps werden auf Basis von aktuellen Kassapreisnotierungen an der Warenterminbörsen unter Berücksichtigung der Terminauf- beziehungsweise Terminabschläge bestimmt.

Für Derivate mit positivem Marktwert besteht ein Bonitäts- oder Ausfallrisiko für den Fall, dass die jeweiligen Vertragspartner ihren Erfüllungsverpflichtungen nicht nachkommen können. Zur Minimierung dieses Risikos werden Derivate ausschließlich mit Kreditinstituten mit hoher Kreditwürdigkeit getätigt.

Die Infineon Technologies AG macht vom Wahlrecht gemäß § 254 HGB zur Bildung von Bewertungseinheiten Gebrauch. Sofern derivative Finanzinstrumente mit den zugehörigen Grundgeschäften in Bewertungseinheiten einbezogen werden, erfolgt sowohl zu Beginn der Sicherungsbeziehung als auch zu jedem darauffolgenden Bilanzstichtag, an dem diese Sicherungsbeziehung besteht, eine Messung ihrer Wirksamkeit. Im Zusammenhang mit der Absicherung des Zins- und Wechselkursrisikos von Vermögensgegenständen und Schulden werden die Bedingungen und Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft miteinander verglichen. Bei der Absicherung zukünftiger Transaktionen kommt die Critical-Term-Match-Methode zum Einsatz. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird laufend überwacht. Aufgrund der Volumen- und Laufzeitkongruenz von Grund- und Sicherungsgeschäft gleichen sich die zukünftigen Wertschwankungen und Zahlungsstromänderungen bis zum Bilanzstichtag aus und werden sich auch künftig ausgleichen.

Zur Absicherung des Währungsrisikos aus dem Nominalbetrag von US-Dollar-Darlehensverbindlichkeiten aus den USPP-Anleihen in Höhe von US\$585 Millionen zum 30. September 2025 (siehe Anhang Nr. 16) wurden konzerninterne US-Dollar-Darlehen in gleicher Höhe ausgereicht, welche mit den Darlehensverbindlichkeiten in Bewertungseinheiten zusammengefasst sind. Es handelt sich bei den Bewertungseinheiten um Mikrobewertungseinheiten mit einer maximalen Laufzeit bis 2028. Es wird ein zukünftiger Wertausgleich erwartet, da die wesentlichen bewertungsrelevanten Merkmale von Grund- und Sicherungsgeschäften übereinstimmen. Der Nachweis erfolgt unter der Anwendung der Critical-Term-Match-Methode.

Zur Absicherung des Währungsrisikos aus dem Nominalbetrag einer US-Dollar-Darlehensverbindlichkeit in Höhe von US\$1 Milliarde zur Finanzierung der Übernahme des Automotive-Ethernet-Geschäfts von Marvell am 14. August 2025 (siehe Anhang Nr. 12) wurde ein konzerninternes US-Dollar-Darlehen in gleicher Höhe ausgereicht, welches mit der Darlehensverbindlichkeit in einer Bewertungseinheit zusammengefasst ist. Es handelt sich bei der Bewertungseinheit um eine Mikrobewertungseinheit mit einer Laufzeit bis 2027. Es wird ein zukünftiger Wertausgleich erwartet, da die wesentlichen bewertungsrelevanten Merkmale von Grund- und Sicherungsgeschäften übereinstimmen. Der Nachweis erfolgt unter der Anwendung der Critical-Term-Match-Methode.

Die Nominalwerte der ausstehenden Finanzderivate in Fremdwährung werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet.

Die unterschiedlichen Sicherungsgeschäfte sind wie folgt in der Bilanz enthalten:

	30. September 2025	30. September 2024
€ in Millionen		
Sonstige Rückstellungen	7	6
Währungssicherungsgeschäfte	7	6
Summe Sicherungsgeschäfte	7	6

30 Haftungsverhältnisse

	30. September 2025
€ in Millionen	
Garantieverpflichtungen zugunsten verbundener Unternehmen	1.913
Kreditbürgschaften zugunsten verbundener Unternehmen	12
Summe Haftungsverhältnisse	1.925
Davon gegenüber verbundenen Unternehmen	9

Im Zusammenhang mit einer US-Privatplatzierung von Anleihen durch die Cypress Semiconductor Corporation, San José, USA im April 2021 mit einem Nominalwert von US\$1.300 Millionen hat die Gesellschaft eine Garantie in Höhe des Nominalbetrags der Anleihen abgegeben.

Weiterhin ist in den Garantieverpflichtungen zugunsten verbundener Unternehmen mit €116 Millionen der Garantiewert für das Abnahmeverummen der nächsten zwölf Monate enthalten. Diese Garantieverpflichtung ergibt sich aus einem lang laufenden Beschaffungsvertrag einer Tochtergesellschaft mit Dritten mit einem offenen Gesamtvolume von €433 Millionen zum 30. September 2025 und einer Gesamtalaufzeit bis 2030.

Zusätzlich bestehen Patronatserklärungen in Form von Ausstattungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Zum Bilanzstichtag wurden die bestehenden Haftungsverhältnisse der Infineon Technologies AG unter Berücksichtigung vorhandener Erkenntnisse über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der jeweiligen Hauptschuldner hinsichtlich der Risikosituation überprüft. Die Gesellschaft schätzt bei allen aufgeführten Verpflichtungen das Risiko einer möglichen Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich ein, da die zugrunde liegenden Verpflichtungen voraussichtlich erfüllt werden können.

31 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	30. September 2025	Gesamtbetrag			Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	zwischen einem und fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren			
€ in Millionen							
Verpflichtungen aus geschlossenen Miet- und Leasingverträgen gegenüber fremden Dritten	195	22	46	127			
Verpflichtungen aus Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen gegenüber fremden Dritten	93	93	-	-			
Summe sonstige finanzielle Verpflichtungen	288	115	46	127			

Am Bilanzstichtag bestanden außerdem nicht bilanzierte Zahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von €59 Millionen, die aus Mietverträgen für Immobilien resultieren.

Des Weiteren hat sich die Infineon Technologies AG verpflichtet, €500 Millionen in die European Semiconductor Manufacturing Company (ESMC) GmbH in Dresden zu investieren, deren Anteile zu 70 Prozent von der Taiwan Semiconductor Manufacturing Company Limited (TSMC), Hsinchu, Taiwan gehalten werden. Die Beteiligung der Infineon Technologies AG beläuft sich auf 10 Prozent. Bis zum 30. September 2025 hat Infineon €118 Millionen als Kapitaleinlage in die ESMC eingezahlt.

Die Infineon Technologies AG erhält im Rahmen ihrer Investitionstätigkeit Zuwendungen der öffentlichen Hand für den Bau und die Finanzierung von bestimmten Fertigungsstätten. Darüber hinaus erhält die Gesellschaft Zuwendungen für ausgewählte Projekte im Rahmen ihrer Forschungs- und Entwicklungstätigkeit sowie im Bereich der Mitarbeiter*innenentwicklung. Die Infineon Technologies AG hat Zuwendungen unter der Voraussetzung erhalten,

dass bestimmte projektbezogene Kriterien erfüllt werden. Von der Erfüllung dieser Bedingungen geht die Gesellschaft derzeit aus. Sollten jedoch diese Bedingungen nicht erfüllt werden, können maximal €263 Millionen der bis zum 30. September 2025 erhaltenen Zuwendungen zurückgefordert werden.

Die Infineon Technologies AG führt als Mutterunternehmen des Infineon-Konzerns Leitungs- und Zentralfunktionen aus. Die Gesellschaft steuert die logistischen und produktionsbezogenen Prozesse innerhalb des Konzernverbunds. Neben eigenen Fertigungen in Regensburg und Warstein nutzt die Gesellschaft Fertigungskapazitäten bei Auftragsfertigern innerhalb des Konzernverbunds. Entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen hat die Gesellschaft potenzielle Kostenrisiken aufgrund nicht ausgelasteter Kapazitäten bei den beauftragten Konzernunternehmen zu tragen.

32 Rechtliche Risiken

Gegen Infineon laufen verschiedene Rechtsstreitigkeiten und Verfahren im Zusammenhang mit der jetzigen oder früheren Geschäftstätigkeit. Diese können insbesondere Produkte, Leistungen, Patente, Exportkontrolle, Umweltangelegenheiten und andere Sachverhalte betreffen.

Infineon ist nach derzeitigem Kenntnisstand der Auffassung, dass aus dem Ausgang dieser Rechtsstreitigkeiten und Verfahren jeweils kein wesentlicher negativer Einfluss auf die künftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu erwarten ist. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass dies in Zukunft anders bewertet werden muss und sich aus der Neubewertung der Rechtsstreitigkeiten und Verfahren eine wesentliche negative Beeinflussung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, insbesondere zum Zeitpunkt der Neubewertung, ergeben könnte.

Darüber hinaus ist Infineon im Zusammenhang mit seiner jetzigen oder früheren Geschäftstätigkeit vielfältigen rechtlichen Risiken ausgesetzt, die bisher nicht zu Rechtsstreitigkeiten geführt haben. Dazu zählen unter anderem Risiken aus Produkthaftungs-, Umwelt-, Kapitalmarkt-, Antikorruptions-,

Wettbewerbs- und Kartellrecht sowie Exportkontrolle und sonstigen Compliance-Vorschriften. In diesem Zusammenhang könnte Infineon auch für Gesetzesverstöße einzelner Mitarbeiter*innen oder Dritter in Anspruch genommen werden.

33 Vorstand und Aufsichtsrat

Vergütungen im Geschäftsjahr 2025

Die an die aktiven Vorstandsmitglieder für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2025 gewährte Gesamtvergütung betrug €12 Millionen (Vorjahr: €11 Millionen). Darin ist ein Long Term Incentive (LTI) in Form eines Performance Share-Plans enthalten (siehe Anhang Nr. 9). Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2025 den Vorstandsmitgliedern 148.222 (virtuelle) Performance Shares (Vorjahr: 148.067) vorläufig zugeteilt. Der beizulegende Zeitwert dieser vorläufig zugeteilten (virtuellen) Performance Shares belief sich auf €5 Millionen (Vorjahr: €4 Millionen).

Die Gesamtbezüge der aktiven Aufsichtsratsmitglieder beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf €3 Millionen (Vorjahr: €3 Millionen).

Den früheren Vorstandsmitgliedern wurden im Geschäftsjahr 2025 Gesamtbezüge (insbesondere Versorgungsleistungen) in Höhe von €7 Millionen gewährt (Vorjahr: €5 Millionen).

Die Pensionsrückstellungen für frühere Vorstandsmitglieder betragen zum 30. September 2025 €75 Millionen (Vorjahr: €78 Millionen).

Hinsichtlich der Angaben zur individuellen Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß § 162 AktG wird auf die Ausführungen im aktienrechtlichen Vergütungsbericht verwiesen, der unter folgendem Link zu finden ist: www.infineon.com/vergutungsbericht

Der Verweis auf den Vergütungsbericht ist nicht im Rahmen der Abschlussprüfung geprüft. Der Vergütungsbericht wurde einer gesonderten

inhaltlichen Prüfung nach IDW PS 490 durch den Abschlussprüfer unterzogen.
Diese Prüfung umfasst auch die nach § 162 Abs. 3 AktG vorgesehene formelle Prüfung.

In den Geschäftsjahren 2025 und 2024 gab es keine bedeutenden Transaktionen zwischen Infineon und nahestehenden Personen, die über das bestehende Anstellungs-, Dienst- oder Bestellungsverhältnis beziehungsweise die vertragliche Vergütung hierfür hinausgingen.

Der Vorstand

Der Vorstand setzte sich wie folgt zusammen:

Name	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Jochen Hanebeck	Vorstandsvorsitzender, Arbeitsdirektor	Aufsichtsratsmitglied › Infineon Technologies Austria AG, Österreich (Vorsitzender)
Alexander Gorski (seit 1. Oktober 2025)	Chief Operations Officer	Officer › Spansion LLC, USA
Elke Reichart	Chief Digital and Sustainability Officer	Aufsichtsratsmitglied › Trumpf SE + Co. KG, Deutschland

Name	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Dr. Sven Schneider	Finanzvorstand	Aufsichtsratsmitglied › Covestro AG, Deutschland (börsennotiert) (bis 29. September 2025) › Infineon Technologies Austria AG, Österreich
Andreas Urschitz	Chief Marketing Officer	Mitglied des Verwaltungsrats › Holcim Ltd., Schweiz (börsennotiert) (seit 14. Mai 2025)
Dr. Rutger Wijburg (bis 30. September 2025)	Chief Operations Officer	Mitglied des Board of Directors › Infineon Technologies China Co., Ltd., Volksrepublik China › Infineon Technologies Asia Pacific Pte., Ltd., Singapur › Infineon Technologies Americas Corp., USA › Infineon Technologies Japan K.K., Japan
		Mitglied des Board of Directors › Infineon Technologies Asia Pacific Pte., Ltd., Singapur (Vorsitzender) › Infineon Technologies Japan K.K., Japan › Infineon Technologies China Co., Ltd., Volksrepublik China › Infineon Technologies Americas Corp., USA (Vorsitzender) › Infineon Technologies (Shanghai) Co. Ltd., Volksrepublik China
		Aufsichtsratsmitglied › SMART Photonics B.V., Niederlande › Carl Zeiss AG, Deutschland

Der Aufsichtsrat

Die Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2025, deren Position im Aufsichtsrat, deren Beruf und deren Mitgliedschaften in anderen Aufsichts- und Kontrollgremien sind nachfolgend dargestellt:

Name	Beruf	Mitgliedschaft in weiteren Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Dr. Herbert Diess Vorsitzender	Manager, zuletzt Vorstandsvorsitzender der Volkswagen AG	Mitglied des Verwaltungsrats › The Mobility House AG, Schweiz (Vorsitzender) (seit 21. März 2025)
Johann Dechant ¹ Stellvertretender Vorsitzender	Vorsitzender des Konzernbetriebsrats, stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats und Vorsitzender des Betriebsrats Regensburg, Infineon Technologies AG	Mitglied des Verwaltungsrats › SBK Siemens-Betriebskrankenkasse, Deutschland
Xiaoqun Clever-Steg	Mitglied verschiedener Aufsichtsräte	Aufsichtsratsmitglied › Amadeus IT Group SA, Spanien (börsennotiert)
		Mitglied des Verwaltungsrats › Cornelsen Gruppe, Deutschland › Straumann Holding AG, Schweiz (börsennotiert)
Dr. Friedrich Eichiner	Mitglied verschiedener Aufsichtsräte	Mitglied des Board of Directors › BHP Group Ltd., Australien (börsennotiert)
		Aufsichtsratsmitglied › Festo Management SE, Deutschland (Vorsitzender) › Allianz SE, Deutschland (börsennotiert) (bis 8. Mai 2025)

Name	Beruf	Mitgliedschaft in weiteren Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Annette Engelfried ¹	Gewerkschaftssekretärin der IG Metall- Bezirksleitung Berlin- Brandenburg-Sachsen	Aufsichtsratsmitglied › Infineon Technologies Dresden Verwaltungs GmbH, Deutschland (bis 20. August 2025) › Siemens Gamesa Renewable Energy Deutschland GmbH, Deutschland
Prof. Dr. Hermann Eul	Mitglied verschiedener Aufsichtsräte	Aufsichtsratsmitglied › TÜV SÜD AG, Deutschland
Peter Gruber ¹ Vertreter der Leitenden Angestellten	Chief Financial Officer im Bereich Operations, Infineon Technologies AG	Mitglied des Board of Directors › Cradle LLC, USA › Tactual Labs Co., USA (bis 1. Januar 2025)
Klaus Helmrich	Mitglied verschiedener Aufsichtsräte	Aufsichtsratsmitglied › ZF Friedrichshafen AG, Deutschland › Festo SE & Co. KG, Deutschland › Diehl Verwaltungs-Stiftung, Deutschland
Rico Irmischer ¹ (seit 20. Februar 2025)	Gewerkschaftssekretär, 1. Bevollmächtigter	Mitglied des Stiftungsrats › Friedhelm Loh Familienstiftung, Deutschland › Friedhelm Loh Stiftung, Deutschland
Dr. Susanne Lachenmann ¹	Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats, Infineon Technologies AG	Aufsichtsratsmitglied › Vitesco Technologies GmbH, Deutschland
Melanie Riedl ¹	Analyseingenieurin und stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats Campeon	
Jürgen Scholz ¹ (bis 20. Februar 2025)	Gewerkschaftssekretär	

Name	Beruf	
Dr. Ulrich Spiesshofer	Senior Advisor – The Blackstone Group, Mitglied in verschiedenen Beiräten und Investor	Mitgliedschaft in weiteren Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen Mitglied des Board of Directors › Schlumberger N.V. (Schlumberger Ltd), Curaçao (börsennotiert) (bis 2. April 2025)
Margret Suckale	Mitglied verschiedener Aufsichtsräte	Aufsichtsratsmitglied › Heidelberg Materials AG, Deutschland (börsennotiert) › Deutsche Telekom AG, Deutschland (börsennotiert) › DWS Group GmbH & Co. KGaA, Deutschland (börsennotiert) › Greiner AG, Österreich
Mirco Synde ¹	Teamleiter Frontend-Produktion, Infineon Technologies Dresden AG & Co. KG	
Diana Vitale ¹	Vorsitzende des Betriebsrats Warstein, Infineon Technologies AG	
Ute Wolf	Mitglied verschiedener Aufsichtsräte	Aufsichtsratsmitglied › DWS Group GmbH & Co. KGaA, Deutschland (börsennotiert) › MTU Aero Engines AG, Deutschland (börsennotiert) › Akzo Nobel N.V., Niederlande (börsennotiert) Mitglied des Beirats › Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH, Deutschland (bis 24. November 2024)

1 Arbeitnehmer*innenvertreter*innen

Die Geschäftssadresse jedes der Aufsichtsratsmitglieder ist: Infineon Technologies AG, Am Campeon 1–15, 85579 Neubiberg (Deutschland).

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Vermittlungsausschuss

Dr. Herbert Diess (Vorsitzender)

Johann Dechant

Jürgen Scholz (bis 20. Februar 2025)

Margret Suckale

Mirco Synde (seit 20. Februar 2025)

Präsidialausschuss

Dr. Herbert Diess (Vorsitzender)

Johann Dechant

Dr. Friedrich Eichner

Annette Engelfried

Margret Suckale

Diana Vitale

Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss

Dr. Friedrich Eichner (Vorsitzender)

Johann Dechant

Annette Engelfried

Ute Wolf

Technologie- und Digitalisierungsausschuss

Dr. Herbert Diess (Vorsitzender)

Xiaoqun Clever-Steg

Prof. Dr. Hermann Eul

Peter Gruber

Klaus Helmrich

Rico Irmischer (seit 20. Februar 2025)

Dr. Susanne Lachenmann

Melanie Riedl

Jürgen Scholz (bis 20. Februar 2025)

Nominierungsausschuss

Dr. Herbert Diess (Vorsitzender)

Dr. Ulrich Spiesshofer

Margret Suckale

34 Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG

Die Gesellschaft hatte am 9. Mai 2011 beschlossen, von der Ermächtigung zum Aktienrückkauf, die von der Hauptversammlung am 17. Februar 2011 erteilt wurde, Gebrauch zu machen. Der Aktienrückkauf diente ausschließlich dem Zweck der Einziehung der Aktien zur Kapitalherabsetzung, der Bedienung von Wandelanleihen und der Zuteilung von Aktien an Mitarbeiter*innen, Organmitglieder von verbundenen Unternehmen und Mitglieder des Vorstands und erfolgte im Übrigen nach Maßgabe der §§ 14 Abs. 2, 20a Abs. 3 WpHG in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der EG-VO, jeweils in der damals geltenden Fassung. Im Geschäftsjahr 2013 wurden bis zur Beendigung des Programms zum 31. März 2013 Put-Optionen über 6 Millionen Aktien ausgeübt.

Am 15. September 2023 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, von der Ermächtigung zum Aktienrückkauf, die von der Hauptversammlung am 16. Februar 2023 erteilt wurde, Gebrauch zu machen. Das Rückkaufprogramm diente ausschließlich dem Zweck der Zuteilung von Aktien an Arbeitnehmer*innen der Gesellschaft oder verbundener Unternehmen, Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sowie Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsführungen verbundener Unternehmen im Rahmen der bestehenden Mitarbeitendenbeteiligungsprogramme und erfolgte im Übrigen nach Maßgabe des Artikels 5 Verordnung (EU) 596/2014 in Verbindung mit den Bestimmungen der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 der Kommission vom 8. März 2016 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 596/2014 durch technische Regulierungsstandards für die auf Rückkaufprogramme und Stabilisierungsmaßnahmen anwendbaren Bedingungen („Delegierte Verordnung (EU) 2016/1052“). Im Geschäftsjahr 2025 wurden vom 15. September 2025 bis zum Geschäftsjahresende 304.800 Aktien in einem Nominalbetrag von €609.600 (0,023 Prozent des Grundkapitals zum 30. September 2025) erworben. Der Gesamtkaufpreis belief sich auf €9.878.297,30, der durchschnittlich gezahlte Erwerbspreis pro Aktie betrug damit €32,41. Darüber hinaus wurden bis 14. November 2025 insgesamt weitere 445.200 Aktien gekauft, an denen die Gesellschaft aber erst nach dem Geschäftsjahresende Eigentum erworben hat.

Am 18. Juli 2025 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, von der Ermächtigung zum Aktienrückkauf, die von der Hauptversammlung am 16. Februar 2023 erteilt wurde, Gebrauch zu machen. Das Rückkaufprogramm dient ausschließlich dem Zweck der Zuteilung von

Aktien an Arbeitnehmer*innen der Gesellschaft oder verbundener Unternehmen, Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sowie Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsführungen verbundener Unternehmen im Rahmen der bestehenden Mitarbeitendenbeteiligungsprogramme und erfolgt im Übrigen nach Maßgabe des Artikels 5 Verordnung (EU) 596/2014 in Verbindung mit den Bestimmungen der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 der Kommission vom 8. März 2016 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 596/2014 durch technische Regulierungsstandards für die auf Rückkaufprogramme und Stabilisierungsmaßnahmen anwendbaren Bedingungen („Delegierte Verordnung (EU) 2016/1052“). Im Geschäftsjahr 2025 wurden vom 15. September 2025 bis zum Geschäftsjahresende 304.800 Aktien in einem Nominalbetrag von €609.600 (0,023 Prozent des Grundkapitals zum 30. September 2025) erworben. Der Gesamtkaufpreis belief sich auf €9.878.297,30, der durchschnittlich gezahlte Erwerbspreis pro Aktie betrug damit €32,41. Darüber hinaus wurden bis 14. November 2025 insgesamt weitere 445.200 Aktien gekauft, an denen die Gesellschaft aber erst nach dem Geschäftsjahresende Eigentum erworben hat.

Von den eigenen Aktien wurden im Geschäftsjahr 2025 473.883 Aktien in einem Nominalbetrag von €947.766 (0,036 Prozent des Grundkapitals zum 30. September 2025) an Vorstandsmitglieder und Führungskräfte zum Zweck des Settlements des Long Term Incentive- beziehungsweise Performance Share-Plan (Grant 2021) ausgegeben. Der Settlement-Betrag belief sich hierbei insgesamt auf €11.591.178,18. Weiterhin wurden im Rahmen des Restricted Stock Unit-Plans 254.150 Aktien in einem Nominalbetrag von €508.300 (0,019 Prozent des Grundkapitals zum 30. September 2025) (Grant 2021), 635.777 Aktien in einem Nominalbetrag von €1.271.554 (0,049 Prozent des Grundkapitals zum 30. September 2025) (Grant 2022), 814.178 Aktien in einem Nominalbetrag von €1.628.356 (0,062 Prozent des Grundkapitals zum 30. September 2025) (Grant 2023), 228.019 Aktien in einem Nominalbetrag von €456.038 (0,017 Prozent des Grundkapitals zum 30. September 2025) (Grant 2023.12) sowie 875.328 Aktien in einem Nominalbetrag von €1.750.656 (0,067 Prozent des Grundkapitals zum 30. September 2025) (Grant 2024) an Führungskräfte ausgegeben. Der Settlement-Betrag belief sich auf

€6.216.509,00 (Grant 2021), €15.551.105,42 (Grant 2022), €19.914.793,88 (Grant 2023), €7.699.771,81 (Grant 2023.12) und €21.410.522,88 (Grant 2024).

Damit sind zum 30. September 2025 3.781.390 Aktien weiterhin im Bestand der Gesellschaft. Diese Aktien entsprechen einem Betrag von nominal €7.562.780 beziehungsweise 0,290 Prozent des Grundkapitals zum 30. September 2025.

35 Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 4 AktG

Für Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 4 AktG verweisen wir auf die Ausführungen zum genehmigten Kapital (siehe Anhang Nr. 7).

36 Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Nach § 33 Abs. 1 des deutschen Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) hat jeder Aktionär, der die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75 Prozent der Stimmrechte an einer börsennotierten Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Handelstagen, mitzuteilen. In die Berechnung des Stimmrechtsanteils sind neben den Stimmrechten aus Aktien, die dem Aktionär gehören, auch solche Stimmrechte einzubeziehen, die ihm nach § 34 WpHG zugerechnet werden.

Die Mitteilungspflicht nach § 33 WpHG gilt entsprechend

- › nach § 38 WpHG bei Erreichen, Überschreiten oder Unterschreiten der genannten Schwellen mit Ausnahme der Schwelle von 3 Prozent für unmittelbare oder mittelbare Inhaber von bestimmten Instrumenten sowie

- › nach § 39 WpHG für Inhaber von Stimmrechten im Sinne des § 33 WpHG und Instrumenten im Sinne des § 38 WpHG, wenn die Summe der nach diesen Vorschriften zu berücksichtigenden Stimmrechte die in § 33 WpHG genannten Schwellen mit Ausnahme der Schwelle von 3 Prozent erreicht, überschreitet oder unterschreitet.

Der Gesellschaft wurden folgende zum 30. September 2025 bestehende Beteiligungen, die die oben dargestellten Schwellenwerte überschreiten, mitgeteilt (die entsprechenden Prozent- und Aktienzahlen beziehen sich auf das zum Zeitpunkt der jeweiligen Mitteilung vorhandene Grundkapital; die Anzahl der Aktien ist der letzten Stimmrechtsmitteilung an die Gesellschaft entnommen und kann daher zwischenzeitlich überholt sein):

Investor	Stimmrechte gemäß §§ 33, 34 WpHG	Instrumente gemäß § 38 WpHG	Summe
BlackRock, Inc.	7,35% (per 01.07.2025, bezogen auf 1.305.921.137 Aktien)	0,01% (per 01.07.2025, bezogen auf 1.305.921.137 Aktien)	7,36% (per 01.07.2025, bezogen auf 1.305.921.137 Aktien)
Amundi S.A.	3,01% (per 10.03.2025, bezogen auf 1.305.921.137 Aktien)	0,00% (per 10.03.2025, bezogen auf 1.305.921.137 Aktien)	3,01% (per 10.03.2025, bezogen auf 1.305.921.137 Aktien)

Alle der Gesellschaft nach §§ 33 ff. WpHG zugegangenen Mitteilungen sind über die Internet-Seite der Gesellschaft beziehungsweise die Internet-Plattform EQS News der EQS Group AG einsehbar.

37 Angabe gemäß § 161 AktG

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung wurde vom Vorstand und vom Aufsichtsrat abgegeben und dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Sie ist im Internet unter www.infineon.com/de/about/investor/corporate-governance#corporate-governance veröffentlicht.

38 Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11, Nr. 11a und Nr. 11b HGB

Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil in %	Davon Infineon Technologies AG	Eigenkapital (€ in Millionen)	Jahresergebnis (€ in Millionen)	Fußnote
Vollkonsolidierte Tochtergesellschaften:						
Cypress Semiconductor (Mauritius) LLC	Ebène, Mauritius	100	0	0,06	-0,02	3
Cypress Semiconductor (Switzerland) Sàrl	Lausanne, Schweiz	100	0	9,84	2,11	10
Cypress Semiconductor Corporation	Wilmington, Delaware, USA	100	0	6.255,61	165,79	4,16
Cypress Semiconductor International, Inc.	Wilmington, Delaware, USA	100	0	279,91	31,52	4,16
Cypress Semiconductor México, S. de R.L. de C.V.	Guadalajara, Mexiko	100	0	0,07	0,37	4,16
Cypress Semiconductor Singapore Pte. Ltd.	Singapur, Singapur	100	0	0,09	-0,16	10
Cypress Semiconductor Technology Ltd.	Camana Bay (George Town), Kaimaninseln	100	0	174,94	14,42	4,16
Cypress Semiconductor Ukraine LLC	Lwiw, Ukraine	100	0	2,49	0,17	9
Cypress Semiconductor World Trade Corp.	Camana Bay (George Town), Kaimaninseln	100	0	8,00	4,50	4,16
Hitex GmbH	Karlsruhe, Deutschland	100	100	2,16	0,00	4,12
Infineon Integrated Circuit (Beijing) Co., Ltd.	Peking, Volksrepublik China	100	0	14,18	1,10	10
Infineon Semiconductors (Shenzhen) Co., Ltd.	Shenzhen, Volksrepublik China	100	0	3,72	1,89	10
Infineon Semiconductors (Wuxi) Co., Ltd.	Wuxi, Volksrepublik China	100	0	54,03	4,97	10
Infineon Technologies (Kulim) Sdn. Bhd.	Kulim, Malaysia	100	0	766,20	-5,41	4
Infineon Technologies (Malaysia) Sdn. Bhd.	Melaka, Malaysia	100	0	381,58	37,76	4
Infineon Technologies (Penang) Sdn. Bhd.	Melaka, Malaysia	100	0	11,19	0,48	4
Infineon Technologies (Shanghai) Co. Ltd.	Shanghai, Volksrepublik China	100	0	54,40	50,97	10
Infineon Technologies (Thailand) Limited	Nonthaburi, Thailand	100	0	93,33	-1,50	4
Infineon Technologies (Wuxi) Co., Ltd.	Wuxi, Volksrepublik China	100	0	129,07	21,78	10
Infineon Technologies (Xi'an) Co., Ltd.	Xi'an, Volksrepublik China	100	0	7,57	0,31	10
Infineon Technologies 2. Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Neubiberg, Deutschland	100	0	0,02	-0,02	4
Infineon Technologies 3. Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Dresden, Deutschland	100	0	46,77	2,27	4
Infineon Technologies Americas Corp.	Wilmington, Delaware, USA	100	0	1.690,24	322,97	4,16
Infineon Technologies Asia Pacific Pte Ltd	Singapur, Singapur	100	0	1.484,94	337,26	4
Infineon Technologies Australia Pty Limited	Blackburn, Australien	100	0	1,60	0,12	4
Infineon Technologies Austria AG	Villach, Österreich	100	0,004	2.350,75	140,45	4
Infineon Technologies Business Solutions, Unipessoal Lda.	Maia, Portugal	100	100	8,07	1,41	4
Infineon Technologies Canada Inc.	Toronto, Ontario, Kanada	100	0	735,89	-16,95	4,16
Infineon Technologies Cegléd Kft.	Cegléd, Ungarn	100	0	102,85	0,13	4
Infineon Technologies Center of Competence (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai, Volksrepublik China	100	0	4,19	1,24	10
Infineon Technologies China Co., Ltd.	Shanghai, Volksrepublik China	100	0	241,19	85,84	10
Infineon Technologies Denmark ApS	Jyllinge, Dänemark	100	0	0,74	-0,01	4
Infineon Technologies Dresden AG & Co. KG	Dresden, Deutschland	100	100	259,11	-37,34	4,13
Infineon Technologies Dresden Verwaltungs GmbH	Neubiberg, Deutschland	100	0	0,09	0,00	4,12
Infineon Technologies Duisburg GmbH & Co. KG	Duisburg, Deutschland	100	100	1,31	0,48	4

Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil in %	Davon Infineon Technologies AG	Eigenkapital (€ in Millionen)	Jahresergebnis (€ in Millionen)	Fußnote
Infineon Technologies Epi Services, Inc.	Wilmington, Delaware, USA	100	0	22,28	0,60	4,16
Infineon Technologies Ethernet Solutions GmbH	Neubiberg, Deutschland	100	100	0,03	-0,01	4
Infineon Technologies Finance B.V.	Rotterdam, Niederlande	100	100	1,91	0,00	4
Infineon Technologies France S.A.S.	St. Denis, Frankreich	100	0	9,42	0,96	4
Infineon Technologies Holding B.V.	Rotterdam, Niederlande	100	100	11.727,18	-556,02	4
Infineon Technologies Hong Kong Ltd.	Hongkong, Volksrepublik China	100	0	2,34	0,56	4
Infineon Technologies India Private Limited	Bangalore, Indien	100	0	64,50	5,70	3
Infineon Technologies Innovates G.K.	Tokio, Japan	100	0	32,70	3,10	4
Infineon Technologies Investment B.V.	Rotterdam, Niederlande	100	0	0,09	0,00	4
Infineon Technologies Ireland Limited	Dublin, Irland	100	100	0,81	0,39	4
Infineon Technologies Italia s.r.l.	Mailand, Italien	100	0	9,84	3,07	4
Infineon Technologies IT-Services GmbH	Klagenfurt, Österreich	100	0	25,29	7,19	4
Infineon Technologies Japan K.K.	Tokio, Japan	100	0	61,00	48,43	4
Infineon Technologies Korea Co., LLC	Seoul, Republik Korea	100	0	20,98	9,90	4
Infineon Technologies LLC	Wilmington, Delaware, USA	100	0	443,00	-100,57	4,16
Infineon Technologies Manufacturing (Thailand) Ltd.	Samut Prakan, Thailand	100	0	15,73	-0,03	7
Infineon Technologies Manufacturing Porto, Unipessoal Lda.	Vila do Conde, Portugal	100	0	0,00	0,00	8
Infineon Technologies Memory Solutions (Thailand) Ltd.	Samut Prakan, Thailand	100	0	k.A.	k.A.	11
Infineon Technologies Memory Solutions Germany GmbH	Neubiberg, Deutschland	100	0	0,26	0,00	4
Infineon Technologies Memory Solutions Holdings Inc.	Wilmington, Delaware, USA	100	0	71,91	0,00	4,16
Infineon Technologies Memory Solutions India LLP	Bangalore, Indien	100	0	0,48	0,05	3
Infineon Technologies Memory Solutions Israel Ltd.	Netanya, Israel	100	0	85,55	5,47	2
Infineon Technologies Memory Solutions Japan G.K.	Tokio, Japan	100	0	1,08	0,16	4
Infineon Technologies Memory Solutions Malaysia Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur, Malaysia	100	0	5,53	0,09	5
Infineon Technologies Memory Solutions Romania SRL	Bukarest, Rumänien	100	0	k.A.	k.A.	11
Infineon Technologies Memory Solutions Taiwan Ltd.	Taipeh, Taiwan	100	0	-0,11	0,01	4
Infineon Technologies Nijmegen B.V.	Nijmegen, Niederlande	100	0	1,74	0,24	4
Infineon Technologies Nordic AB	Kista, Schweden	100	0	6,39	1,87	4
Infineon Technologies Philippines, Inc.	Muntinlupa City, Philippinen	100	0	1,55	0,53	4
Infineon Technologies Reigate Limited	Bristol, Großbritannien	100	0	3,20	0,93	4
Infineon Technologies Romania & Co. Societate in Comandita	Bukarest, Rumänien	100	0	9,23	3,37	4
Infineon Technologies Semiconductor GmbH	Aschheim, Deutschland	100	0	15,30	1,02	4
Infineon Technologies Semiconductor Ireland Limited	Cork, Irland	100	0	14,40	2,61	9
Infineon Technologies Switzerland AG	Zürich, Schweiz	100	0	6,03	0,97	10
Infineon Technologies Taiwan Co., Ltd.	Taipeh, Taiwan	100	0	11,98	4,03	4
Infineon Technologies UK Limited	Bristol, Großbritannien	100	0	9,39	1,50	4
Infineon Technologies US HoldCo Inc.	Wilmington, Delaware, USA	100	0	8.138,01	297,34	4,16
Infineon Technologies US InterCo LLC	Wilmington, Delaware, USA	100	0	8.216,77	639,72	4,16

Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil in %	Davon Infineon Technologies AG	Eigenkapital (€ in Millionen)	Jahresergebnis (€ in Millionen)	Fußnote
Infineon Technologies Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Neubiberg, Deutschland	100	100	405,89	0,00	4,12
International Rectifier HiRel Products, Inc.	Wilmington, Delaware, USA	100	0	460,85	72,79	4,16
MOLSTANDA Vermietungsgesellschaft mbH	Neubiberg, Deutschland	100	0	219,44	32,10	4
MOTEON GmbH	Neubiberg, Deutschland	100	100	0,57	0,07	4
NoBug Consulting SRL	Bukarest, Rumänien	100	0	1,85	0,53	4
PT Infineon Technologies Batam	Batam, Indonesien	100	0	19,92	-0,38	4
Rectificadores Internacionales, S.A. de C.V.	Tijuana, Mexiko	100	0	15,10	1,75	4,16
SILTECTRA GmbH	Dresden, Deutschland	100	0	26,20	11,47	4
Spansion Inc.	Wilmington, Delaware, USA	100	0	546,04	0,00	4,16
Spansion LLC	Wilmington, Delaware, USA	100	0	912,19	431,39	4,16
Syntronixs Asia Sdn. Bhd.	Melaka, Malaysia	100	0	8,20	1,36	4
Assoziierte Unternehmen:						
Deca Technologies, Inc.	Dover, Delaware, USA	42,5	0	8,46	0,00	10,15,16
Gemeinschaftsunternehmen:						
Infineon Technologies Bipolar GmbH & Co. KG	Warstein, Deutschland	60	60	55,14	11,58	4
SAIC Infineon Automotive Power Modules (Shanghai) Co., Ltd	Shanghai, Volksrepublik China	49	25	88,15	1,28	10
Andere Unternehmen (nicht konsolidiert):						
European Semiconductor Manufacturing Company (ESMC) GmbH	Dresden, Deutschland	10	10	139,52	-0,51	9
GaN Systems GmbH	München, Deutschland	100	0	0,07	-0,02	10
Hitex (UK) Limited	Coventry, Großbritannien	100	0	2,91	1,05	2
Imagimob AB	Stockholm, Schweden	100	0	1,79	-2,07	6
Industrial Analytics IA GmbH	Neubiberg, Deutschland	100	100	0,00	-1,87	4
Infineon Technologies Bipolar Verwaltungs GmbH	Warstein, Deutschland	60	60	0,03	0,00	4
Infineon Technologies Bulgaria Ltd.	Plovdiv, Bulgarien	100	0	0,01	0,00	10
Infineon Technologies d.o.o. Beograd	Belgrad, Serbien	100	0	0,29	0,14	10
Infineon Technologies Delta GmbH	Neubiberg, Deutschland	100	100	0,03	0,00	4
Infineon Technologies Duisburg Verwaltungs GmbH	Duisburg, Deutschland	100	100	0,09	0,01	4
Infineon Technologies Gamma GmbH	Neubiberg, Deutschland	100	100	0,04	0,00	4
Infineon Technologies Holding GmbH	Neubiberg, Deutschland	100	100	0,13	0,00	4,12
Infineon Technologies Iberia, S.L.U.	Madrid, Spanien	100	0	0,21	0,11	4
Infineon Technologies Israel Ltd.	Netanya, Israel	100	0	0,22	0,03	4
Infineon Technologies Mantel 26 AG	Neubiberg, Deutschland	100	100	0,04	0,00	4
Infineon Technologies Mantel 27 GmbH	Neubiberg, Deutschland	100	100	0,03	0,00	4,12
Infineon Technologies Mantel 29 GmbH	Neubiberg, Deutschland	100	100	0,03	0,00	4,12
Infineon Technologies Polska Sp. z o.o.	Warschau, Polen	100	0	0,26	0,06	4
Infineon Technologies Romania s.r.l.	Bukarest, Rumänien	100	0	0,05	0,02	10

Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil in %	Davon Infineon Technologies AG	Eigenkapital (€ in Millionen)	Jahresergebnis (€ in Millionen)	Fußnote
Infineon Technologies South America Ltda	São Paulo, Brasilien	100	0	0,11	0,04	10
Infineon Technologies Vietnam Company Ltd.	Hanoi, Vietnam	100	0	0,30	0,10	4
KAI Kompetenzzentrum Automobil- und Industrieelektronik GmbH	Villach-St. Magdalен, Österreich	100	0	1,28	0,21	10
KFE Kompetenzzentrum Fahrzeug Elektronik GmbH	Lippstadt, Deutschland	24	24	1,10	-0,32	10
MicroLinks Technology Corp.	Kaohsiung, Taiwan	k.A.	0	k.A.	k.A.	14
PT Infineon Technologies Indonesia	Jakarta, Indonesien	100	0	0,65	0,03	4
Quintauris GmbH	München, Deutschland	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	14
R Labco, Inc.	Wilmington, Delaware, USA	100	0	0,00	0,00	4
Schweizer Electronic AG	Schramberg, Deutschland	9	9	18,10	-2,99	10
Silicon Alps Cluster GmbH	Villach, Österreich	k.A.	0	k.A.	k.A.	14
Virtual Vehicle Research GmbH	Graz, Österreich	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	14
XMOS Limited	Bristol, Großbritannien	k.A.	0	k.A.	k.A.	14
Qimonda AG und ihre Tochtergesellschaften:¹						
Celis Semiconductor Corp.	Colorado Springs, Colorado, USA	17	0	-	-	1
Itarion Solar Lda.	Vila do Conde, Portugal	40	0	-	-	1
Qimonda AG (in Insolvenz)	München, Deutschland	77	28	-	-	1
Qimonda Dresden GmbH & Co. OHG (in Insolvenz)	Dresden, Deutschland	77	0	-	-	1
Qimonda Dresden Verwaltungsgesellschaft mbH (in Insolvenz)	Dresden, Deutschland	77	0	-	-	1
Qimonda Flash GmbH (in Insolvenz)	Dresden, Deutschland	77	0	-	-	1
Qimonda Holding B.V. (in Insolvenz)	Rotterdam, Niederlande	77	0	-	-	1

1 Am 23. Januar 2009 stellte die Qimonda AG beim Amtsgericht München Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens, das am 1. April 2009 formell eröffnet wurde. Aufgrund der durch die Insolvenz der Qimonda AG eingetretenen erheblichen und andauernden Beschränkung der Rechte von Infineon unterbleibt die Angabe des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses bei der Qimonda AG und deren Tochtergesellschaften. Die Auflistung der von der Qimonda AG gehaltenen Beteiligungen berücksichtigt Informationen aus lokalen Handelsregistern. Aufgrund der vollständigen Wertberichtigung der Qimonda-Beteiligungen in Vorjahren haben diese keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Infineon.

2 Eigenkapital und Jahresüberschuss per 30. September 2023.

3 Eigenkapital und Jahresüberschuss per 31. März 2024.

4 Eigenkapital und Jahresüberschuss per 30. September 2024.

5 Eigenkapital und Jahresüberschuss per 30. September 2024 (Periode vom 2. Oktober 2023 bis 30. September 2024).

6 Eigenkapital und Jahresüberschuss per 30. September 2024 (Periode vom 1. Januar 2024 bis 30. September 2024).

7 Eigenkapital und Jahresüberschuss per 30. September 2024 (Periode vom 27. Februar 2024 bis 30. September 2024).

8 Eigenkapital und Jahresüberschuss per 30. September 2024 (Periode vom 2. August 2024 bis 30. September 2024).

9 Eigenkapital und Jahresüberschuss per 31. Dezember 2023.

10 Eigenkapital und Jahresüberschuss per 31. Dezember 2024.

11 Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2025 neu gegründet.

12 Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

13 Die Infineon Technologies AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.

14 Mangels Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird von der Offenlegung weitergehender Beteiligungsinformationen abgesehen.

15 Konzernabschluss.

16 IFRS-Werte.

Die Werte entsprechen den nach landesspezifischen Vorschriften aufgestellten Abschlüssen und sind zum Teil vorläufig. Die Umrechnung der Fremdwährungswerte erfolgte für das Eigenkapital und für das Ergebnis mit dem Stichtagskurs zum 30. September 2025.

Neubiberg, 24. November 2025

Infineon Technologies AG

Der Vorstand

Jochen Hanebeck

Alexander Gorski

Elke Reichart

Dr. Sven Schneider

Andreas Urschitz

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Infineon Technologies AG vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Infineon Technologies AG beschrieben sind.

Neubiberg, 27. November 2025

Infineon Technologies AG

Jochen Hanebeck

Alexander Gorski

Elke Reichart

Dr. Sven Schneider

Andreas Urschitz

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Infineon Technologies AG, Neubiberg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Infineon Technologies AG, Neubiberg, – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, auf den im Anhang unter Nummer 33 verwiesen wird, haben wir nicht inhaltlich geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der Infineon Technologies AG, Neubiberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB und den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach §§ 289b und 315b HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht im Kapitel „Corporate Governance“ bzw. im Kapitel „Konzernstrategie“ Bezug genommen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Zudem haben wir den Vergütungsbericht, auf den im Kapitel „Corporate Governance“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, den Nachhaltigkeitsbericht, auf den im Kapitel „Konzernstrategie“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, sowie die als ungeprüft gekennzeichneten Lageberichtsfremden Angaben nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025; unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich dabei nicht auf die Inhalte des als ungeprüft erläuterten Vergütungsberichts; und
- › vermittelt der beigelegte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte des Nachhaltigkeitsberichts, des darin enthaltenen zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts, der Erklärung zur Unternehmensführung und des Vergütungsberichts sowie die als ungeprüft gekennzeichneten Lageberichtsfremden Angaben.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie der Ausleihungen und Darlehen an verbundene Unternehmen den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie der Ausleihungen und Darlehen an verbundene Unternehmen

- a) In der Bilanz der Infineon Technologies AG zum 30. September 2025 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von Mio. EUR 12.427 (51,3 % der Bilanzsumme) und Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von Mio. EUR 2.060 (8,5 % der Bilanzsumme) sowie unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen Darlehen in Höhe von Mio. EUR 3.526 (14,6 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen wie auch der Ausleihungen an verbundene Unternehmen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert. Die Bewertung der Darlehen an verbundene Unternehmen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert. Die Infineon Technologies AG überprüft die Werthaltigkeit der wesentlichen Anteile, Ausleihungen und Darlehen entweder durch Werthaltigkeitstests auf Basis eigener Unternehmensbewertungen mithilfe eines Discounted-Cashflow-Modells oder mittels vereinfachter Kennzahlenbewertungsmethoden. Im Berichtsjahr ergab sich daraus kein Abschreibungsbedarf.

Grundlage der Bewertungen anhand des Discounted-Cashflow-Modells sind die Barwerte der künftigen Zahlungsströme, die auf der zum Bewertungszeitpunkt von den gesetzlichen Vertretern bzw. des Managements der jeweiligen verbundenen Unternehmen aufgestellten Unternehmensplanung beruhen. Weiter in der Zukunft liegende Planungsperioden, aus denen ein bedeutsamer Teil des beizulegenden Werts resultiert (Phase der ewigen Rente), werden durch Fortschreibung der Zahlungsströme unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Wachstumsrate einbezogen. Die Diskontierung erfolgte mit dem für jedes Unternehmen individuell ermittelten Diskontierungszinssatz unter Berücksichtigung der jeweiligen Kapitalstruktur und der jeweiligen effektiven Fremdkapitalkosten.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter bzw. des Managements des jeweiligen verbundenen Unternehmens im Hinblick auf die zukünftigen Zahlungsströme abhängig und daher mit erheblicher Unsicherheit behaftet. Die wesentlichen Ermessensspielräume bestehen im Hinblick auf die Annahmen bezüglich des zukünftigen Umsatzwachstums sowie der zukünftigen Profitabilität und Zahlungsströme. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“, Unterkapitel „Anlagevermögen“ und Unterkapitel „Umlaufvermögen“ und die Angaben zur Höhe der Anteile, Ausleihungen und Darlehen sind im Kapitel „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs in Nummer 1 „Anlagevermögen“ und in Nummer 4 „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ enthalten.

- b) Bei unserer Prüfung haben wir uns zunächst ein Verständnis über die eingerichteten Prozesse und prüfungsrelevanten Kontrollen verschafft

und das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen, die Ermittlung der Diskontierungszinssätze beurteilt und die Berechnungsmethodik der Werthaltigkeitstests unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten gewürdigt. Wir haben in diesem Zusammenhang beurteilt, inwieweit die Durchführung der Werthaltigkeitstests durch Subjektivität, Komplexität oder sonstige inhärente Risikofaktoren beeinflussbar ist und im Falle von Schätzungen durch die gesetzlichen Vertreter die angewendeten Methoden, getroffenen Annahmen und verwendeten Daten hinsichtlich deren Vertretbarkeit beurteilt. Darüber hinaus haben wir die zukünftigen Umsatz- und Profitabilitäts- und Zahlungsstromerwartungen der gesetzlichen Vertreter durch Abgleiche mit Marktstudien, Inflationsprognosen und Analystenschätzungen für vergleichbare Unternehmen validiert. Wir haben uns mit den bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parametern auseinandergesetzt und deren Angemessenheit durch eigene Berechnungen überprüft. Ferner haben wir aufgrund der betragsmäßig hohen Bedeutung der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Ausleihungen und Darlehen an verbundene Unternehmen eigene Sensitivitätsanalysen für ausgewählte Unternehmen durchgeführt.

Zudem haben wir die diesbezüglichen Angaben im Anhang auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- › den Vergütungsbericht nach § 162 AktG,

- › den Nachhaltigkeitsbericht einschließlich des darin enthaltenen zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts nach §§ 289b und 315b HGB,
- › die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB,
- › die als „ungeprüft“ gekennzeichnetenlageberichtsfremden Angaben im zusammengefassten Lagebericht,
- › die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht,
- › aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, und für den Vergütungsbericht nach § 162 AktG sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der

Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeföhrte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und

werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- › erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- › beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- › beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen

Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert 4a2f6de83ae897c0d1b69cb53401305c2a76a128ec38b89b7a7746a3a8da9529 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen

Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- › gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- › beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h., ob die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- › beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Februar 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. Februar 2025 vom Aufsichtsrat

beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023/2024 als Abschlussprüfer der Infineon Technologies AG, Neubiberg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Alexander Hofmann.

München, den 27. November 2025

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christoph Schenk

Alexander Hofmann

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

Herausgegeben von der Infineon Technologies AG

Am Campeon 1–15, 85579 Neubiberg bei München (Deutschland)

Public